



Wirtschaftssatzung 2018

IHK für München und Oberbayern

Wirtschaftssatzung 2018 inkl. Wirtschaftsplan mit
Mittelfristprognose 2019 – 2022



München und
Oberbayern

Inhaltsverzeichnis	Seite
Wirtschaftssatzung 2018	3
Wirtschaftsplan 2018	6
Mittelfrist-Prognose 2019-2022	13
Anlagenübersicht	17

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

WIRTSCHAFTSSATZUNG
der IHK für München und Oberbayern
für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.2018 - 31.12.2018)

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 07.12.2017 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.2018 - 31.12.2018) beschlossen. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

1. In der Plan GuV		
mit Erträgen in Höhe von		86.457.000,00 EUR
- Betriebserträge	86.238.000,00 EUR	
- Finanzerträge	219.000,00 EUR	
mit Aufwendungen in Höhe von		93.427.000,00 EUR
- Betriebsaufwand	91.500.000,00 EUR	
- Finanzaufwand	1.803.000,00 EUR	
- Steuern	124.000,00 EUR	
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von (= Nettoentnahme)		6.970.000,00 EUR
mit dem geplanten Rückgriff auf den Gewinnvortrag in Höhe von		0 EUR
2. Im Finanzplan		
mit Investitionseinzahlungen in Höhe von (Positionen 10., 12. und 14.)		5.000.000,00 EUR
mit Investitionsauszahlungen in Höhe von (Positionen 11., 13. und 15.)		- 39.037.000,00 EUR
mit Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position 17.)		40.000.000,00 EUR

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000 nicht übersteigt.
3. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - a. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - aa) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 25.000,00 soweit nicht eine Befreiung nach Ziff. 1 oder 2 greift **EUR 50,00**
 - ab) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über EUR 25.000,00 **EUR 70,00**
 - b. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
 - ba) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 100.000,00 **EUR 150,00**
 - bb) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über EUR 100.000,00 **EUR 300,00**
 - c. IHK-Zugehörigen mit mehr als 1000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziff. 3a – b zu veranlagten wären:
 - mehr als EUR 100 Mio. Umsatz
 - mehr als EUR 500 Mio. Bilanzsumme **EUR 10.000,00**

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. 3b zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK für München und Oberbayern kammerzugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. §161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf **EUR 75,00** ermäßigt.

4. Als Umlage ist zu erheben **0,129%** des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2018.
6. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz,

Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind. Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbebeitrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen.

Der IHK-Zugehörige kann beantragen, die vorläufige Veranlagung zu berichtigen, falls der Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Die IHK kann die Umlagevorauszahlung an die voraussichtliche Umlage für den Erhebungszeitraum anpassen.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Die IHK wird ermächtigt, zur Deckung von Investitionsausgaben Kredite bis zur Höhe von EUR 40 Mio. aufzunehmen.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von EUR 20 Mio. aufgenommen werden.

IV. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung zum 01.01.2018 in Kraft.

München, den 5. Dezember 2017

IHK für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Dr. Eberhard Sasse

Peter Driessen

Wirtschaftsplan 2018

Grundlagen für die Aufstellung des Wirtschaftsplans

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung werden in der Plan-GuV einzelne Posten analog der Darstellung, wie sie für die GuV zum Jahresabschluss maßgeblich sind, zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Jahresabschluss maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gelten entsprechend für die Ermittlung planmäßiger Abschreibungen im Wirtschaftsplan. Die planmäßigen Abschreibungen für Anlagegegenstände werden auf der Grundlage folgender Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
IT-Software	3
Gebäude	50
Technische Anlagen	5 - 14
Büromöbel	13
IT-Hardware	3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8

Für 2018 gelten neue Regelungen bei der Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu Anschaffungskosten in Höhe von 250 € netto (vorher 150 €) werden in voller Höhe im Aufwand verbucht und geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 € netto bis 800 € netto (vorher 150 € bis 410 €) werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Entwicklung des Eigenkapitals

Zum 31. Dezember 2016 betrug das Eigenkapital 176.296 T€ (davon Nettoposition 40.000 T€). Im Rahmen des Nachtrags für das Jahr 2017 wird ein Jahresergebnis von -25.569 T€ erwartet. Für das Jahr 2018 ist ein Jahresfehlbetrag von 6.970 T€ geplant. Bei Vollzug des vorliegenden Wirtschaftsplans ist zum 31. Dezember 2018 mit einem Eigenkapital in Höhe von 143.757 T€ zu rechnen. Darin enthalten sind

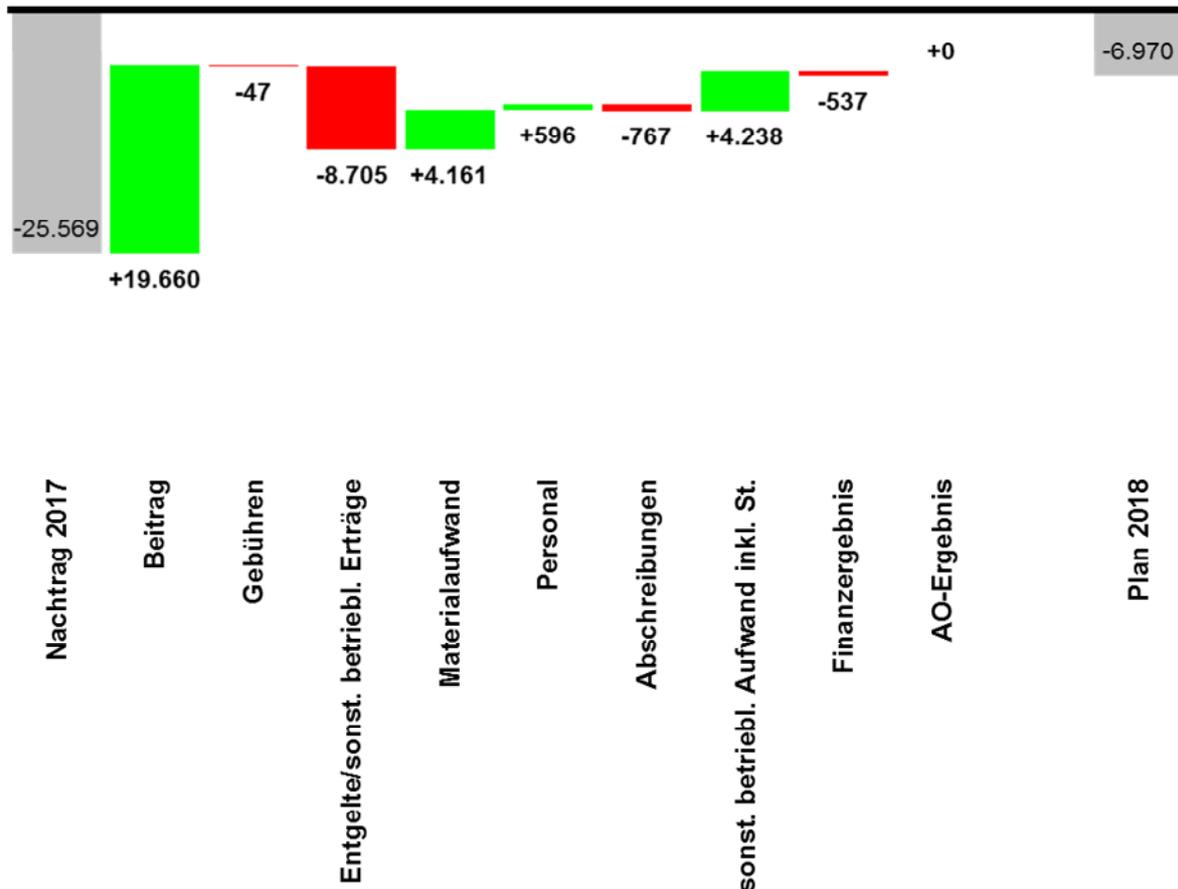
- die Nettoposition in Höhe von 40.000 T€,
- die satzungsmäßige Ausgleichsrücklage in Höhe von 26.708 T€ sowie
- die Finanzierungsrücklage für die Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße in München von 66.430 T€,
- die Finanzierungsrücklage für Mietereinbauten und Erstausrüstung für den Standort Rosenheimer Straße in München von 9.500 T€ sowie
- die Instandhaltungsrücklage für den Standort Orleansstraße in München von 1.119 T€.

Im Vergleich zum Jahr 2017 (ausgehend vom Nachtrag 2017) führt die Planung des Jahres 2018 im Ergebnis zu einer Verringerung des Jahresfehlbetrags um 18.599 T€ auf 6.970 T€. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags erfolgt vollständig durch Rücklagenentnahmen.

Hochrechnung-Plan-Vergleich in T€	2016 IST (nachrichtlich)	2017 Plan inkl. Nachtrag	2018 Plan	Abw. ergebnis- wirksam
Erträge aus IHK-Beiträgen	47.941	46.978	66.638	+19.660
Erträge aus Gebühren	12.622	13.047	13.000	-47
Erträge aus Entgelten	5.569	5.526	600	-4.926
Sonstige betriebliche Erträge	9.864	9.779	6.000	-3.779
Betriebserträge	75.995	75.330	86.238	+10.908
Materialaufwand	16.806	17.762	13.601	+4.161
Personalaufwand	39.053	38.728	38.132	+596
Abschreibungen	1.508	2.533	3.300	-767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.523	40.705	36.467	+4.238
Betriebsaufwand	93.889	99.728	91.500	8.228
Betriebsergebnis	-17.895	-24.397	-5.262	19.135
Finanzergebnis	-648	-1.047	-1.584	-537
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.543	-25.444	-6.846	18.598
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	116	124	124	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.659	-25.569	-6.970	18.599
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	28.834	14.796	0	-14.796
Entnahmen aus den Rücklagen	6.201	23.857	6.970	-16.887
Einstellungen in Rücklagen	1.581	13.084	0	13.084
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	14.796	0	0	0

Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Veränderungen Hochrechnung 2017 gegenüber Planung 2018 in T€
(+ = Ergebnisverbesserung, - = Ergebnisverminderung)



Betriebserträge 2018

Die **Ertragsseite** ist wesentlich durch ansteigende Umsätze bei **Beiträgen** bestimmt. Die Grundbeiträge bleiben unverändert. Die Umlageerträge aus Vorjahren werden auf Basis der Umlagesätze der entsprechenden Jahre kalkuliert. Weiterhin wird zur Vorschau die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen (Beirat des Bundesfinanzministeriums) vom November 2017 übernommen. Diese geht für 2018 von einer Steigerung der Erträge aus Gewerbesteuererträgen für die westdeutschen Bundesländer von 1,3 Prozent aus. Schließlich berücksichtigt die Ertragsprognose die Anhebung des Umlagesatzes von 0,060 Prozent auf 0,129 Prozent. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass sich die Beitragserträge um 19.660 T€ oder 41,8 Prozent erhöhen.

Die **Gebühren** bewegen sich weiterhin auf dem hohen Niveau des Jahres 2017. Die Situation am Ausbildungsmarkt und im Weiterbildungssektor im IHK-Bezirk wird für 2018 positiv bewertet. Bei Sonstigen Gebühren werden Rückgänge prognostiziert.

Die **Entgelte** aus Verkaufserlösen, Seminaren und Veranstaltungen werden voraussichtlich insgesamt leicht über dem Niveau des Nachtrags 2017 liegen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** gehen gegenüber dem Nachtrag 2017 vor allem infolge des Betriebsübergangs aller nichthoheitlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH zum 01.01.2018 und entfallender Sondereffekte durch Versicherungsentschädigungen (Brandschaden in der Orleansstraße) zurück.

Betriebsaufwand 2018

Die **Aufwandsseite** wird überwiegend durch Minderaufwendungen bei Material- und Personalaufwand sowie bei dem Sonstigen betrieblichen Aufwand bestimmt. Wesentliche Ursache ist der Betriebsübergang aller nichthoheitlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH zum 01.01.2018.

Finanzergebnis 2018

Das **Finanzergebnis** wird sich wegen der geplanten Verringerung der Finanzmittel infolge Investitionstätigkeit und der anhaltend niedrigen Renditen sowie der Zinszahlungen für Investitionskredite weiter vermindern. Die Finanzanlagen bestehen aus Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren. Risikoreiche Anlagen wie Aktien oder Genussscheine befinden sich nicht im Portfolio. Diese sind nach den Bestimmungen von § 23 Finanzstatut und der Anlagerichtlinie der IHK nicht zulässig. Darüber hinaus belastet der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen das Finanzergebnis.

Jahresfehlbetrag (Ausgleich) 2018

Der erwartete Jahresfehlbetrag 2018 beträgt 6.970 T€. Er wird über die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (5.000 T€) und den zweckgebundenen Rücklagen (1.970 T€) ausgeglichen.

Der Stand der **Rücklagen** wird folgende Werte bzw. Relationen erreichen:

Stand: 31.12.	2015 IST	2016 IST	2017 Nachtrag	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Ausgleichsrücklage	32.582	32.582	31.708	26.708	6.208	7.408	8.508	10.908
in % des geplanten Betriebsaufwands	34,1%	33,3%	31,3%	28,6%	6,4%	7,1%	8,0%	9,8%
Zuführung lfd. Jahr	0	0	1.614	0	0	1.200	1.100	2.400
Entnahmen lfd. Jahr	0	0	-2.488	-5.000	-20.500	0	0	0
Summe	0	0	-874	-5.000	-20.500	1.200	1.100	2.400

Finanzierungsrücklagen								
- Max-Joseph-Str.	66.430	66.430	66.430	66.430	64.730	61.355	57.980	54.605
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	0	0	0	0	-1.700	-3.375	-3.375	-3.375
Summe	0	0	0	0	-1.700	-3.375	-3.375	-3.375
- neues Bildungszentrum	11.320	11.320	0	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	0	-11.320	0	0	0	0	0
Summe	0	0	-11.320	0	0	0	0	0
- neue Geschäftsstellen (IN, RO)	8.682	8.682	0	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	-15.300	0	-8.682	0	0	0	0	0
Summe	-15.300	0	-8.682	0	0	0	0	0
- Rosenheimer Straße	0	0	9.500	9.500	9.000	8.000	7.000	6.000
Zuführung lfd. Jahr	0	0	9.500	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	0	0	0	-500	-1.000	-1.000	-1.000
Summe	0	0	9.500	0	-500	-1.000	-1.000	-1.000

Instandhaltungsrücklagen								
- Orleansstr.	3.451	2.487	3.089	1.119	524	500	1.500	1.500
Zuführung lfd. Jahr	0	0	1.969	0	0	500	1.000	0
Entnahmen lfd. Jahr	-1.312	-964	-1.367	-1.970	-595	-524	0	0
Summe	-1.312	-964	602	-1.970	-595	-24	1.000	0
- Westerham	3.655	0	0	0	0	500	1.500	1.500
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	500	1.000	0
Entnahmen lfd. Jahr	-17	-3.655	0	0	0	0	0	0
Summe	-17	-3.655	0	0	0	500	1.000	0
- Geschäftsstelle Weilheim	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-1.381	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-1.381	0	0	0	0	0	0	0

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen vorgesehen. Sie ist laut § 15a Nr. 2 Satz 2 Finanzstatut zu bilden und kann in ihrer Höhe bis zu 50 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen. Sie soll 30 Prozent nicht unterschreiten.

Das Bundesverwaltungsgericht fordert in seiner Entscheidung vom 09.12.2015 bei der Bemessung der Rücklagen das Gebot der Haushaltswahrheit einzuhalten. Dies beinhaltet u.a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit (sachgerechte und vertretbare Prognose) und fordert für die Ausgleichsrücklage eine Unterlegung durch eine Risikoprognose. Die Berechnungsbasis ist verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Hierzu hat eine Expertenkommission beim DIHK einen Muster-Risikokatalog entwickelt und ein von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zertifiziertes Standardmodell für die Zusammenfassung der bewerteten Risiken zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen und zu erwartenden Risiken wird für 2018 eine Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in Höhe von 43.890 T€ nachgewiesen, die in 95 Prozent aller Stichproben (100.000 Durchläufe) nicht überschritten wird. Die IHK München verzichtet bewusst auf eine vollständige Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe. Unter Berücksichtigung einer Rücklagenentnahme in Höhe von 5.000 T€ zur teilweisen Deckung des Jahresfehlbetrags (6.970 T€) wird der Stand zum 31.12.2018 26.708 T€ betragen. Daraus ergibt sich ein Abdeckungsgrad von 61 Prozent.

Das Verfahren zur Risikobewertung, der Risikokatalog, die Berechnungsgrundlagen und das Risikoausmaß der einzelnen Risikofelder sowie die aggregierten Schadenssummen sind in der Anlage 10 dargestellt.

Andere Rücklagen

Als Konsequenz der aktuellen Rechtsprechung zur Rücklagenbildung bei IHKs werden Finanzierungs- und Instandhaltungsrücklagen seit 2016 nur noch in dem Umfang gebildet, in dem Maßnahmen durch Kostenschätzungen externer Sachverständiger bzw. Architekten unterlegt sind.

Finanzierungsrücklagen

Die Finanzierungsrücklagen wurden für die Finanzierung der Generalsanierung des IHK-Stammhauses Max-Joseph-Straße, für die Finanzierung des Grundstückserwerbs für ein neues Bildungszentrum in München, für die Grundstückserwerbe und den Bau neuer Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim und der Mietereinbauten am Standort München, Rosenheimer Straße gebildet.

- | | |
|--|-----------|
| • Max-Joseph-Straße München | 66.430 T€ |
| • Rosenheimer Straße München | 9.500 T€ |
| • Neues Bildungszentrum München | 0 T€ |
| • Neue Geschäftsstellen Ingolstadt und Rosenheim
(verbleibender Teilbetrag Rosenheim) | 0 T€ |

Max-Joseph-Straße: Die Vollversammlung hat sich mit Beschluss vom 15.07.2015 auf Basis der geprüften Kostenberechnung des Generalplaners Anderhalten Architekten in Höhe von rund 75 Mio. € für die Fortsetzung der Generalsanierung ausgesprochen. Ende April 2016 wurden die Rohbauarbeiten gestartet. Der Beginn des Umzugs ist für Dezember 2018 geplant. Nach Fertigstellung der Außenanlagen und Erhalt der Schlussrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten werden perspektivisch ab Mitte 2019 der Rücklage die Hälfte des jährlichen Abschreibungswertes für die gewöhnliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände in Höhe von geplant 1.700 T€ (Jahreswert 3.375 T€ ab 2020) entnommen.

Bildungszentrum München: Die Vollversammlung hat mit Beschluss vom 01.07.2014 die Hauptgeschäftsführung beauftragt, Verhandlungen zur langfristigen Anmietung von Büro- und Seminarflächen mit dem künftigen Erwerber des Grundstücks Rosenheimer Straße 110 – 112 (ehem. Holzkontor Grombach) in der Größenordnung von bis zu 10.000 qm zu führen. Am 08.12.2015 bevollmächtigte die Vollversammlung Präsident und Hauptgeschäftsführer zum Abschluss eines Mietvertrages. Beschlussgemäß wird die vorhandene Finanzierungsrücklage Bau eines neuen Bildungszentrums in München bei Erfüllung der Bedingungen „Abschluss eines Mietvertrags“ (unterzeichnet am 11.12.2015, jedoch noch unter auflösender Bedingung einer Baugenehmigung) und Baustatus „Gebäude dicht“ für das Mietobjekt aufgelöst. Der beabsichtigte Grundstückserwerb in München (Rosenheimer Straße 110-112) wurde zugunsten einer Mietlösung an diesem Standort aufgegeben. Der zwischen der IHK und dem Grundstückseigentümer abgeschlossene Mietvertrag beinhaltet ein beiderseitiges Rücktrittsrecht der Mietvertragsparteien bis zum 30.07.2017, das durch das Vorliegen einer wirksamen Baugenehmigung auflösend bedingt ist. Mit Erteilung der Baugenehmigung für das Grundstück am 02.03.2017 und dem Erlöschen des Rücktrittsrechtes verfügt die IHK über eine rechtsgesicherte Mieterposition. Angesichts des Baufortschritts wird auf die zweite Auflösungs Voraussetzung „Gebäude dicht“ verzichtet und die Rücklage im Jahresabschluss 2017 aufgelöst.

Neue Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim: Die Finanzierungsrücklage Bau neuer Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim wurde in 2015 in Höhe des Teilbetrags für Ingolstadt in Höhe von 15.300 T€ aufgelöst. Die Vollversammlung hatte am 15.07.2015 den Beschluss über eine Mietlösung in Ingolstadt gefasst, nachdem ein zuvor verfolgter Grundstücksankauf und Neubau wegen einer betriebsinternen Entscheidung des privaten Grundstücksanbieters nicht zustande kam. Im Hinblick auf die neue Geschäftsstelle in Rosenheim wurde gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 18.03.2015 sowohl ein Grundstücksankauf und Neubau als auch eine alternative Mietlösung eruiert. Die IHK priorisiert mittlerweile eine Mietlösung und hat deshalb am 18.07.2017 im Einvernehmen mit der Stadt Rosenheim eine vorherige Grundstücksreservierung aufgelöst. Deshalb wird die Rücklage in Höhe von 8.682 T€ im Jahresabschluss 2017 aufgelöst.

Instandhaltungsrücklagen

Für die Standorte Orleansstraße und Westerham sind zweckgebundene Rücklagen für größere Instandhaltungsmaßnahmen gebildet. Nach einer Entnahme von 1.970 T€ für den Standort Orleansstraße auf Basis von Kostenschätzungen sachverständiger Dritter werden zum Bilanzstichtag 2018 für die Orleansstraße 1.119 T€ und für Westerham 0 T€ zu Buche stehen.

In Westerham steht mittelfristig die Sanierung der Flachdächer und die Modernisierung des Restaurantbereichs an. Konkreten Planungen mit entsprechenden Kostenschätzungen werden voraussichtlich 2020 vorliegen, bis dahin bleibt die Instandhaltungsrücklage auf den Wert Null gesetzt.

Mittelfrist-Prognose 2019-2022

Plan-GuV

Die Beitragseinnahmen der IHK spiegeln die Ertragsentwicklung der Unternehmen wider.

Die Ertragsentwicklung der Unternehmen und damit auch der Umfang der Gewerbesteuer korrelieren zwar mit der Konjunktorentwicklung, hängen aber wesentlich auch von – sich bisweilen substanziell ändernden – steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie einer Vielzahl von individuellen betrieblichen Faktoren ab, zu denen die Ausstattung des Unternehmens mit Fremd- oder Eigenkapital, die Entwicklung von spezifischen Absatz- bzw. Nischenmärkten, Kostenstrukturen, Wechselkursrisiken, die Konkurrenzsituation am Markt usw. zählen. Solche Aspekte können nur anhand von generalisierenden Schätzungen beim Ansatz des Wirtschaftsplans berücksichtigt werden. Die unterstellte mittelfristige Beitragsentwicklung entspricht der Prognose der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen für die westdeutschen Bundesländer, die der „Arbeitskreis Steuerschätzung“, ein Beirat des Bundesministeriums der Finanzen, im November 2017 abgegeben hat. Dabei erstreckt sich die Hochrechnung nur bis 2019. Für den Zeitraum 2020 und 2021 werden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2017 zu Grunde gelegt und für 2022 fortgeschrieben.

Bei der Planung der Aufwandsseite werden die notwendigen Personal- und Sachressourcen aufgelistet und bewertet. Bei der Vorhersage hinsichtlich der Preisentwicklung werden moderate Inflationsraten mit leicht steigender Tendenz unterstellt.

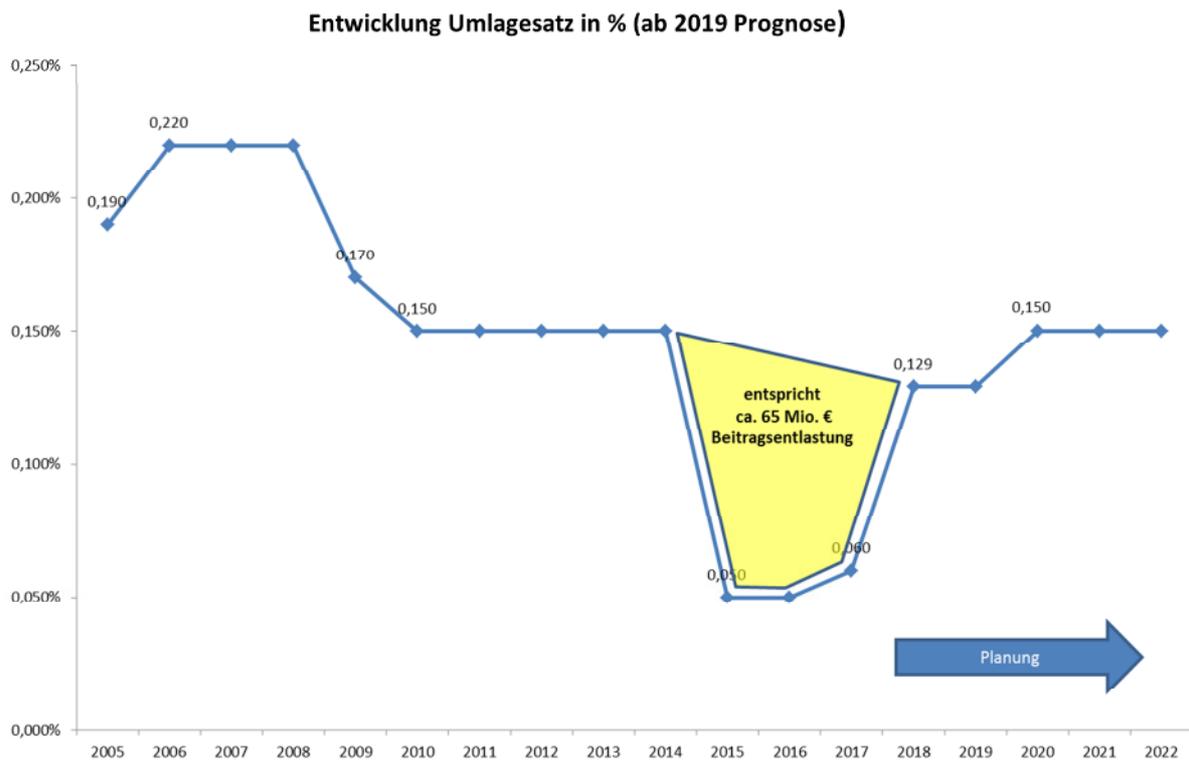
Wie oben berichtet bestehen aktuell für die Standorte Max-Joseph-Straße München und Rosenheimer Straße München Finanzierungsrücklagen und für den Standort Orleansstraße München eine Instandhaltungsrücklage.

Im Ergebnis geht die nachfolgend dargestellte Planung bei einer unterstellten Anhebung des Umlagehebesatzes von 0,060 Prozent auf 0,129 Prozent für die Planjahre 2018 und 2019 sowie auf 0,150 ab dem Planjahr 2020 wieder von steigenden Betriebserträgen aus mit dem Ziel, am Ende der Mittelfristplanung in 2022 ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Der Umlagehebesatz bleibt dabei auf einem niedrigen Niveau (der deutschlandweite Durchschnittssatz liegt aktuell bei 0,176 Prozent). Damit trotz niedriger Beitragsbelastung der IHK-Mitglieder die in den Jahren 2018 und 2019 anstehenden Investitionen in der Größenordnung von über 55 Mio. € bewältigt werden können, werden aus Gründen der intertemporären Beitragsgerechtigkeit, also der fairen zeitlichen Streckung von Kostenspitzen, Investitionskredite ebenso in Anspruch genommen wie Kassenkredite zur Beseitigung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen. Weiterhin ist die Mittelfristplanung gekennzeichnet durch eine verursachungsgerechte, d.h. grundsätzlich kostendeckende Bepreisung von hoheitlichen Leistungen, die sich durch den geplanten Anstieg der Erträge aus Gebühren von 13 Mio. EUR in 2018 auf

Mio. € 17 in 2022 abbildet. Hingegen reduzieren sich die Erträge aus Entgelten ab 2018 drastisch um fast 5 Mio. € auf nur noch 600 bis knapp 700 T€ p.a., was auf die geplante Übertragung des nichthoheitlichen Weiterbildungsbereichs auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung GmbH zurückzuführen ist. Die Mehraufwendungen ab 2020 sind hauptsächlich durch Abschreibungen (Standorte Max-Joseph-Straße und Rosenheimer Straße) verursacht. Die Ausgleichsrücklage wird jährlich durch eine Risikoprognose unterlegt. Zur Deckung der Jahresfehlbeträge 2018 und 2019 sind Entnahmen in der Gesamthöhe von 10,5 Mio. € geplant.

	Umlage:		0,050%	0,060%	0,129%	0,129%	0,150%	0,150%	0,150%
Mittelfrist-Prognose 2018- 2022									
in T€									
Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
	IST	HR/Nachtrag	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan		
Erträge aus IHK-Beiträgen	47.941	46.978	66.638	68.115	79.089	83.197	85.735		
Erträge aus Gebühren	12.622	13.047	13.000	13.400	15.200	15.600	17.000		
Erträge aus Entgelten	5.569	5.526	600	620	639	660	680		
Bestandsveränd./aktiv Eigenleistung	0	0	0	0	0	0	0		
Sonstige betriebliche Erträge	9.864	9.779	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000		
BETRIEBSERTRÄGE	75.995	75.330	86.238	88.135	100.928	105.457	109.415		
Aufwand für RHB-Stoffe	2.542	2.666	2.010	2.070	2.131	2.190	2.280		
Bezogene Leistungen	14.264	15.096	11.591	11.940	12.300	12.670	13.180		
Gehälter	28.795	29.177	28.847	29.710	30.600	31.520	32.630		
Soziale Abgaben/Aufwendungen f. AV	10.257	9.551	9.285	9.560	9.850	10.150	10.670		
Abschreibungen	1.508	2.533	3.300	3.300	6.700	7.100	7.400		
Sonstiger betrieblicher Aufwand	36.523	40.705	36.467	38.176	40.378	41.544	43.735		
BETRIEBSAUFWAND	93.889	99.728	91.500	94.756	101.959	105.174	109.895		
Betriebsergebnis	-17.895	-24.397	-5.262	-6.621	-1.031	283	-480		
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0		
Erträge aus anderen Wertpapieren	462	300	219	120	0	0	0		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84	3	0	0	0	0	0		
FINANZERTRÄGE	546	303	219	120	0	0	0		
Afa auf Finanzanlagen u. WP des UV	60	50	0	36	36	36	35		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.134	1.300	1.803	1.634	1.508	1.406	1.345		
FINANZAUFWAND	1.194	1.350	1.803	1.670	1.544	1.442	1.380		
Finanzergebnis	-648	-1.047	-1.584	-1.550	-1.544	-1.442	-1.380		
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-18.543	-25.444	-6.846	-8.171	-2.575	-1.159	-1.860		
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0		
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0		
Betriebliche Steuern	97	106	106	106	106	106	106		
Steuern von Einkommen und Ertrag	19	18	18	18	18	18	18		
Steueraufwendungen	116	124	124	124	124	124	124		
Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-18.659	-25.569	-6.970	-8.295	-2.699	-1.283	-1.984		
Gewinn-/Verlustvortrag	28.834	14.796	0	0	0	0	0		
Ausgleichsrücklage	0	1.614	0	0	1.200	1.100	2.400		
Liquiditätsrücklage				0	0	0	0		
andere Rücklagen	1.581	11.470	0		1.000	2.000	0		
Einstellungen in Rücklagen	1.581	13.084	0	0	2.200	3.100	2.400		
Ausgleichsrücklage	0	2.488	5.000	5.500	0	0	0		
Liquiditätsrücklage	0	0	0	0	0	0	0		
andere Rücklagen	6.201	21.369	1.970	2.795	4.899	4.384	4.384		
Entnahmen aus den Rücklagen	6.201	23.857	6.970	8.295	4.899	4.384	4.384		
Bilanzgewinn-/verlust	14.796	0	0	0	0	0	0		
Nachrichtlich									
Ausgleichsrücklage	32.582	31.708	26.708	6.208	7.408	8.508	10.908		
	34,2%	31,3%	28,6%	6,4%	7,1%	8,0%	9,8%		
Betriebsausgaben	95.199	101.202	93.427	96.550	103.627	106.740	111.399		

Die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 waren durch Sondereffekte, nämlich die Verwendung von Gewinnvorträgen sowie die Auflösung nicht mehr benötigter zweckgebundener Rücklagen, gekennzeichnet, was sich in Umlagesätzen von 0,050 Prozent für 2015 und 2016 und 0,060 Prozent für 2017 widerspiegelte. Diese außerordentliche Senkung entspricht über die drei Jahre einer Beitragsentlastung in der Größenordnung von 65 Mio. €.



Finanzplan

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird im Betrachtungszeitraum wesentlich durch die Ausgaben für die Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Straße beeinflusst.

In 2018 würde der Finanzmittelbestand rechnerisch infolge hoher Investitionstätigkeit, vor allem in der Max-Joseph-Straße, trotz Erhöhung des Umlagesatzes auf 0,129 Prozent und Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,0 Mio. €, ohne die Aufnahme von Fremdmitteln soweit absinken, dass eine Liquiditätsreserve von 1,5 Monatsausgaben (ca. 12,5 Mio. €) unterschritten würde. Deshalb werden 2018 Fremdmittel zur Finanzierung der Investitionen in Höhe 40,0 Mio. € und ab 2019 Kassenkredite zur Finanzierung des laufenden Betriebs über 20,0 Mio. € in Anspruch genommen. Eine Vermeidung zur Aufnahme von Fremdmitteln würde eine Erhöhung der Beiträge erfordern. Letzteres würde bei fehlender Sachgrundlage für eine Rücklagenbildung die Planung von Bilanzgewinnen voraussetzen, was gemäß § 7 Abs. 1 Finanzstatut („Die Plan-GuV ist auszugleichen.“) jedoch nicht zulässig ist.

Finanzplan	2016 IST	2017 HR/Nachtrag	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
1. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten	-18.659	-25.569	-6.970	-8.295	-2.699	-1.283	-1.984
2.a) + Abschreibungen	1.508	2.533	3.300	3.300	6.700	7.100	7.400
2.b) - Auflösung von Sonderposten	-438	-366	-225	-225	-225	-225	-225
3. Veränderung Rückstellungen / RAP	3.711	151	396	444	341	-91	-36
<i>Summe Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>							
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.915	-23.251	-3.499	-4.776	4.117	5.501	5.155
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	13	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen davon: Generalsanierung Max-Joseph-Str.	-8.414	-22.200	-37.925	-16.600	-7.500	-2.750	-750
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-195	-255	-212	-200	-200	-200	-200
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	874	5.000	5.500	0	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60	0	-900	0	0	0	0
16. = Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.655	-21.581	-34.037	-11.300	-7.700	-2.950	-950
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und Kassenkrediten sowie Investitionszuschüssen	0	0	40.000	13.300	19.000	23.000	20.000
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	-4.000	-17.300	-23.000	-24.000
19. = Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	40.000	9.300	1.700	0	-4.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-22.570	-44.832	2.464	-6.776	-1.883	2.551	205
Finanzmittelbestand am 31.12.	2016 61.219	2017 16.387	2018 18.851	2019 12.075	2020 10.192	2021 12.742	2022 12.947

Anlagenübersicht	Seite
0. Planungsgrundsätze	18
1. Bewirtschaftungsvermerke	19
2. Plan GuV	20
3. Anlage zur Plan GuV	21
4. Finanzplan	23
5. Anlage zum Finanzplan	24
6. Anlage Investitionsplanung zur Anlage zum Finanzplan	25
6a. Anlage Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Projekt Generalsanierung Stammhaus Max-Joseph-Straße	26
6b. Anlage Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Projekt Mieterneinbauten Rosenheimer Str. 112	30
7. Personalübersicht	31
8. Erläuterungen zur Plan GuV	32
9. Rücklagen	45
10. Grundlagen Risikoprognose der Ausgleichsrücklage	51
11. Mittelfristplanung	55

Planungsgrundsätze

Rechtsgrundlagen:

1. Finanzierung der IHK gemäß § 3 Absatz 2 IHKG

Aufwendungen

- Erträge aus Gebühren und Entgelten sowie sonstige Erträge
 - Rücklagenveränderung
-

= Restgröße → durch IHK-Beiträge abzudecken

2. Gebot der Haushaltswahrheit → sachgerechte, vertretbare Prognosen (Urteil BVerwG vom 09.12.2015)

Annahmen:

1. Bemessungsgrundlage Umlage 2018 → + 1,3 % gemäß Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen, Gewerbesteuer westdeutsche Bundesländer, 152. Sitzung, November 2017
2. Erträge → pauschal + 3 %, außer konkrete Angaben
Gebühren: → pauschal + 2,4 % für ca. 30 % der Gebührentarife
(Grundlage WSI-Tarifarchiv für 2016 gemäß Vereinbarung Rechtsaufsicht),
individuelle Kalkulation für ca. 25 %, unverändert ca. 45 %
3. Personalaufwand → + 3 %, davon 2,5 % Tarif gemäß WSI-Tarifarchiv für 2017
sowie 0,5 % Leistungsprämie
4. Sachaufwand → pauschal + 3 %, außer konkrete Angaben
5. Ausgleichsrücklage (§ 15a Abs. 2 Finanzstatut) → Nachweis der Höhe durch
Risikoprognose (Urteil BVerwG vom 09.12.2015)
6. Zweckgebundene Rücklagen (§ 15a Abs. 2 Finanzstatut) → Nachweis der
Höhe durch Dritte (Planer, Sachverständige)

Bewirtschaftungsvermerke

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind mit der Ausnahme des Kontos 68661 (Präsidentenfonds) insgesamt gegenseitig deckungsfähig (§ 11 Nr. 3 Finanzstatut).

Die Investitionsauszahlungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig (§ 11 Nr. 4 Finanzstatut).

Die für die Einzelinvestitionsmaßnahmen bereitgestellten Mittel werden für übertragbar erklärt.

Die für die Generalsanierung des Stammhauses Max-Joseph-Str. bereitgestellten Mittel werden für übertragbar erklärt.

Die für die Mietereinbauten und Erstausrüstung in der Rosenheimer Straße in München bereitgestellten Mittel werden für übertragbar erklärt

Die Entnahmen aus den Instandhaltungsrücklagen erfolgen bis zur Höhe der für die jeweilige Maßnahme nachgewiesenen Aufwendungen. Dies gilt auch für Mehraufwendungen, soweit dadurch das Gesamtbudget für die Maßnahme nicht überschritten wird.

Plan GuV

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2016 IST (nachrichtlich)	2017 Hochrechnung	2018 Plan
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	47.940.856	46.978.000	66.638.000
2. Erträge aus Gebühren	12.621.506	13.047.000	13.000.000
3. Erträge aus Entgelten	5.568.597	5.526.000	600.000
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	9.863.856	9.779.400	6.000.000
davon: Erträge aus Erstattungen	3.056.125	3.625.000	3.441.000
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	1.164.962	633.000	255.000
davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0
Betriebserträge	75.994.815	75.330.400	86.238.000
7. Materialaufwand	16.806.086	17.762.000	13.601.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.542.003	2.666.000	2.010.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.264.083	15.096.000	11.591.000
8. Personalaufwand	39.052.520	38.728.000	38.132.000
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	28.795.203	29.177.000	28.847.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.257.317	9.551.000	9.285.000
9. Abschreibungen	1.507.648	2.532.900	3.300.000
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.507.648	2.532.900	3.300.000
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK übliche Abschreibungen überschreiten	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.523.106	40.704.900	36.467.000
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0
Betriebsaufwand	93.889.360	99.727.800	91.500.000
Betriebsergebnis	-17.894.545	-24.397.400	-5.262.000
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	461.831	300.000	219.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.583	3.000	0
davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	59.500	50.000	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.134.191	1.300.000	1.803.000
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.122.518	1.200.000	1.104.000
Finanzergebnis	-648.277	-1.047.000	-1.584.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.542.822	-25.444.400	-6.846.000
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	18.673	18.000	18.000
19. Sonstige Steuern	97.333	106.300	106.000
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.658.828	-25.568.700	-6.970.000
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	28.834.291	14.795.500	0
22. Entnahmen aus den Rücklagen	6.201.024	23.857.200	6.970.000
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	2.488.000	5.000.000
b) aus anderen Rücklagen	6.201.024	21.369.200	1.970.000
23. Einstellungen in Rücklagen	1.581.000	13.084.000	0
a) in die Ausgleichsrücklage	0	1.614.000	0
b) in andere Rücklagen	1.581.000	11.470.000	0
24. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	14.795.487	0	0

Anlage zur Plan GuV

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2016 IST (nochlich)	2017 Hochrechnung	2018 Plan
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	47.940.856	46.978.000	66.638.000
davon: Erträge aus IHK-Beiträgen Vorjahre	11.521.432	10.349.000	9.108.000
davon Grundbeiträge Vorjahre	1.503.125	3.724.000	2.472.000
Umlagen Vorjahre	10.018.307	6.625.000	6.636.000
Erträge aus IHK-Beiträgen laufendes Jahr	36.419.424	36.629.000	57.530.000
davon: Grundbeiträge laufendes Jahr	21.657.425	23.310.000	24.240.000
Umlagen laufendes Jahr	10.812.189	15.104.000	32.892.000
Wertaufhellung	3.949.810	-1.785.000	398.000
2. Erträge aus Gebühren	12.621.506	13.047.000	13.000.000
davon: Berufsausbildung	4.932.440	4.890.000	6.010.000
Weiterbildung	5.183.486	5.451.000	5.142.000
Sonstige Gebühren	2.505.580	2.706.000	1.848.000
3. Erträge aus Entgelten	5.568.597	5.526.000	600.000
davon: Verkaufserlöse	326.996	318.000	303.000
Entgelte aus Seminaren, Veranstaltungen	4.553.213	4.545.000	278.000
4. Bestandsveränderungen	0	0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	9.863.856	9.779.400	6.000.000
davon: Erträge aus Erstattungen	3.056.125	3.625.000	3.441.000
Erträge aus öffentl. Zuwendungen	1.164.962	633.000	255.000
Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0
BETRIEBSERTRÄGE	75.994.815	75.330.400	86.238.000
7. Materialaufwand	16.806.086	17.762.000	13.601.000
a) Aufwand für RHB-Stoffe	2.542.003	2.666.000	2.010.000
b) Bezogene Leistungen	14.264.083	15.096.000	11.591.000
davon: Fremdleistungen	10.997.213	11.452.900	6.710.500
davon: Honorare Dozenten	2.585.708	2.894.000	789.000
Prüferentschädigung (PE)	4.108.524	4.133.000	4.182.000
8. Personalaufwand	39.052.520	38.728.000	38.132.000
a) Gehälter	28.795.203	29.177.000	28.847.000
davon: Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	286.115.994	28.014.000	27.632.000
Auszubildende	183.609	195.000	182.000
b) Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung	10.257.317	9.551.000	9.285.000
davon: AG-Anteil zur Sozialversicherung	4.830.164	4.849.000	4.602.000
Beihilfen und Unterstützungen	333.485	396.000	396.000
Renten und Hinterbliebenenvers.	0	1.956.000	1.896.000
Vorsorge	4.064.562	1.284.000	1.200.000
9. Abschreibungen	1.507.648	2.532.900	3.300.000
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	1.507.648	2.532.900	3.300.000
davon: Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	249.208	258.000	261.000
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der IHK übliche Abschreibungen überschreiten	0	0	0
10. Sonstiger betrieblicher Aufwand	36.523.106	40.704.900	36.467.000
davon: Sonstige Personalkosten	1.415.266	1.039.000	1.110.000
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	4.184.335	4.388.000	4.515.000
Aufwe Aufwendungen für Fremdleistungen	7.690.276	8.892.700	7.464.000
Rechts- und Beratungskosten	3.256.202	3.181.600	2.526.000
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	3.027.584	2.926.500	2.649.000
Präsidentenfonds	34.630	51.000	51.000
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit außer Präsidentenfonds	1.184.592	245.000	0
Aufwendungen DIHK	4.528.148	4.600.000	4.200.000
Zuwendungen	79.612	71.800	138.000
Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude u. Geschäftsausstattung	743.614	764.000	573.000
BETRIEBSAUFWAND	93.889.360	99.727.800	91.500.000
Betriebsergebnis	-17.894.545	-24.397.400	-5.262.000

Anlage 3

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2016 IST (nachrichtlich)	2017 Hochrechnung	2018 Plan
Übertrag			
Betriebsergebnis	-17.894.545	-24.397.400	-5.262.000
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren	461.831	300.000	219.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.583	3.000	0
davon: Abzinsung	0		
FINANZERTRÄGE	545.414	303.000	219.000
14. Afa auf Finanzanlagen u. WP des UV	59.500	50.000	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.134.191	1.300.000	1.803.000
davon: Aufzinsung	1.122.518	1.200.000	1.104.000
FINANZAUFWAND	1.193.691	1.350.000	1.803.000
Finanzergebnis	-648.277	-1.047.000	-1.584.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.542.822	-25.444.400	-6.846.000
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	18.673	18.000	18.000
19. Betriebliche Steuern	97.333	106.300	106.000
Steueraufwendungen	116.006	124.300	124.000
20. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-18.658.828	-25.568.700	-6.970.000
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	28.834.291	14.795.500	0
22. Entnahmen aus den Rücklagen	6.201.024	23.857.200	6.970.000
Ausgleichsrücklage	0	2.468.000	5.000.000
andere Rücklagen	6.201.024	21.369.200	1.970.000
23. Einstellungen in Rücklagen	1.581.000	13.084.000	0
Ausgleichsrücklage	0	1.614.000	0
andere Rücklagen	1.581.000	11.470.000	0
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	14.795.487	0	0

Anlage 4

Finanzplan

Finanzplan	2016 IST (sachrichtlich)	2017 Plan inkl. Nachtrag	2018 Plan
1. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten	-18.658.828	-25.568.700	-6.970.000
2.a) +/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.507.646	2.532.900	3.300.000
2.b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	-437.523	-366.000	-225.000
3. +/- Veränderung Rückstellungen / RAP	3.710.937	151.000	396.000
Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+)	637.681	151.000	396.000
Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-549.033	0	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>	-37.375		
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.915.143	-23.250.800	-3.499.000
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13.225	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.413.775	-22.200.000	-37.925.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-194.695	-255.000	-212.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	874.000	5.000.000
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.500	0	-900.000
16. = Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.654.745	-21.581.000	-34.037.000
17.a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	40.000.000
17.b) + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	40.000.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-22.569.888	-44.831.800	2.464.000
<i>Positionen 21. - 22. entfallen im Plan</i>			

Anlage zum Finanzplan

Finanzplan (in Euro)	2016 IST (nachrichtlich)	2017 Plan inkl. Nachtrag	2018 Plan
Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-18.658.828	-25.568.700	-6.970.000
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
+ Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
1. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten	-18.658.828	-25.568.700	-6.970.000
2.a) + Abschreibungen	1.507.646	2.532.900	3.300.000
- Werterhöhungen des AV/UV	0	0	0
- Zuschreibungen zu Anteilen	0	0	0
2.b) - Auflösung von Sonderposten	-437.523	-366.000	-225.000
3. Veränderung Rückstellungen / RAP	3.710.937	151.000	396.000
a) + Zuführung Rückstellungen	5.560.737	841.000	996.000
- Auflösung Rückstellungen	-1.938.448	-690.000	-600.000
b) + Bildung Passive RAP +	71.925	0	0
+ Auflösung Aktive RAP +	565.756	0	0
- Auflösung Passive RAP -	-63.271	0	0
- Bildung Aktive RAP -	-485.762	0	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>	-37.375		
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.915.143	-23.250.800	-3.499.000
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	13.225	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.413.775	-22.200.000	-37.925.000
a) Grundstücke und Gebäude			
einzelne Maßnahmen	-7.395.041	-20.550.000	-32.325.000
Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
pauschal veranschlagt	-20.135	0	0
Teilsumme	-7.415.176	-20.550.000	-32.325.000
b) Technische Anlagen			
einzelne Maßnahmen	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
pauschal veranschlagt	0	0	0
Teilsumme	0	0	0
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung			
einzelne Maßnahmen (siehe ges. Aufstellung)	-719.741	-1.250.000	-5.080.000
Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
Fahrzeuge	-8.300	0	0
pauschal veranschlagt	-270.558	-400.000	-520.000
Teilsumme	-998.599	-1.650.000	-5.600.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-194.695	-255.000	-212.000
einzelne Maßnahmen	0	-125.000	0
pauschal veranschlagt	-194.695	-130.000	-212.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	874.000	5.000.000
Abgang von Anteilen	0	0	0
Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	0	874.000	5.000.000
Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0	0	0
Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.500	0	-900.000
Zugang von Beteiligungen	0	0	-900.000
Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0	0	0
Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0	0	0
Zugang von sonstigen Finanzanlagen	-59.500	0	0
16. = Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.654.745	0 -21.581.000	-34.037.000
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	40.000.000
a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	0
Investitionskredite	0	0	40.000.000
Kassenkredite	0	0	0
Teilsumme Kreditaufnahme	0	0	40.000.000
b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0	0
Investitionskredite	0	0	0
Kassenkredite	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	40.000.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-22.569.888	-44.831.800	2.464.000
<i>Positionen 21. - 22. entfallen im Plan</i>			

Anlage Investitionsplanung zum Finanzplan

Investitionsübersicht - Einzelmaßnahmen

Plan 2018

Position 11 a) Grundstücke und Gebäude

Maßnahme	E/P*)	Betrag
Sanierung Max.-Joseph-Str.	E	29.025.000,00 €
Rosenheimer Straße	E	3.300.000,00 €
Pauschal veranschlagt	P	- €
Summe		32.325.000,00 €

Summe Einzelmaßnahmen		32.325.000,00 €
Summe Pauschal veranschlagt		- €
Summe Gesamt		32.325.000,00 €

Position 11 c) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Maßnahme	E/P*)	Betrag
Erstausstattung Büro-/Konferenzräume MJS neu	E	3.300.000,00 €
Neu/Ersatz Avaya Netzwerkkomponenten (MJS, WSTRHS)	E	630.000,00 €
Neu/Ersatz FTTO-Switche (MJS)	E	250.000,00 €
Neu/Ersatz PC/TC	E	300.000,00 €
Neu/Ersatz Brocade Switche plus FC Karten für RZ Kopplung	E	500.000,00 €
Neu/Ersatz Netzwerk und Load Balancer für RZ Kopplung	E	100.000,00 €
Pauschal veranschlagt	P	520.000,00 €
Summe		5.600.000,00 €

Summe Einzelmaßnahmen	E	5.080.000,00 €
Summe Pauschal veranschlagt	P	520.000,00 €
Summe Gesamt		5.600.000,00 €

Position 13) Immaterielles Anlagevermögen

Maßnahme	E/P*)	Betrag
Lizenzweiterung DMS	E	- €
Pauschal veranschlagt	P	212.000,00 €
Summe		212.000,00 €

Summe Einzelmaßnahmen	E	- €
Summe Pauschal veranschlagt	P	212.000,00 €
Summe Gesamt		212.000,00 €

Position 14) Finanzanlagevermögen

Maßnahme	E/P*)	Betrag
Kapitalerhöhung IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung gGmbH (IHK Akademie gGmbH)	E	900.000,00 €
Pauschal veranschlagt	P	- €
Summe		900.000,00 €

Summe Einzelmaßnahmen		900.000,00 €
Summe Pauschal veranschlagt		- €
Summe Gesamt		900.000,00 €

*) E= Einzelmaßnahme, P = Pauschal veranschlagt

Gesamt		39.037.000,00 €
--------	--	-----------------

Kosten- und Finanzierungsübersicht Projekt Generalsanierung Stammhaus Max-Joseph-Straße

(Rechtsgrundlage: § 8 Finanzstatut i.V. mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts)

Die Entwicklung und der Fortgang des Projekts stellen sich beginnend mit dem 16.03.2011 wie folgt dar:

In ihrer Sitzung am 16.03.2011 hatte die Vollversammlung für die Baumaßnahme „Generalsanierung des Stammhauses Max-Joseph-Straße“ einen Bauwirtschaftsplan beschlossen. Die Beschlussfassung war auf Basis vorhergehender Beschlüsse des Präsidiums sowie des Bau- und Haushaltsausschusses, jeweils auf Grundlage umfangreicher Beschlussvorlagen, erfolgt. Die Sanierungskosten waren ursprünglich mit einem Kostenrahmen von brutto 72,9 Mio. € festgelegt. Diese setzten sich zusammen aus:

- (1) der detaillierten Kostenberechnung des zum damaligen Zeitpunkt beauftragten Generalplaners Obermeyer Planen + Beraten GmbH, München, der konkrete Mengen und Einheitspreise (Stand Januar 2011) zugrunde gelegt waren. Der Wertansatz der Kostenberechnung betrug inklusive Nebenkosten und eines Aufschlags für Bauen im Bestand brutto 58,1 Mio. €;
- (2) einer kalkulatorischen jährlichen Preissteigerungsrate von 3 Prozent für die Bauzeit von fünf Jahren auf Baukosten und Ausstattung, zusammen brutto 5,0 Mio. €;
- (3) einem Puffer für aus damaliger Sicht unvorhersehbare Kostenentwicklungen in Höhe von brutto 10,0 Mio. €, die nur mit gesonderter Zustimmung des Bau- und Haushaltsausschusses freigegeben werden und nicht zur Finanzierung von Baumaßnahmen zur Verfügung stehen, die quantitativ und/oder qualitativ über die in der Kostenberechnung berücksichtigten Positionen hinausgehen.

Die geplanten Gesamtkosten stellten sich ursprünglich wie folgt dar:

<u>Gewerke</u>	<u>Plan €</u>
Herrichtung und Erschließung	-
Bauwerk/Konstruktion	23.950.525
Bauwerk/Technische Anlagen	16.095.748
Außenanlagen	-
Ausstattung	1.208.003
Baunebenkosten	9.282.212
Risikozuschlag für Bauen im Bestand	7.399.274
Risikozuschlag für Preissteigerungen	4.964.238
Unvorhergesehenes	10.000.000
Gesamtsumme	72.900.000

Diese Gesamtsumme sollte sich gemäß ursprünglichem Bauwirtschaftsplan zu 63 Prozent (45.932.780 €) auf zu aktivierende Kosten und zu 37 Prozent (26.967.220 €)

auf Erhaltungsaufwand verteilen. Die prozentuale Verteilung war auf der Basis der zuordenbaren (investiv versus Aufwand) Kostengruppen erfolgt. Nach fristloser Kündigung der zunächst beauftragten Obermeyer Planen + Beraten GmbH, München, hat die IHK mit Vertrag vom 07. Mai 2014 die Anderhalten Architekten Gesellschaft von Architekten mbH (nachfolgend: Anderhalten), Berlin, mit der Fortführung der Generalplanung für den Umbau und die Renovierung des Stammhauses der IHK beauftragt. Die auf der Sitzung der Vollversammlung am 15.07.2015 vorgestellte Entwurfsplanung des neuen Generalplaners Anderhalten sieht ein Gesamtbudget für die Generalsanierung in Höhe von 75,2 Mio. € vor:

(1) (reine) Baukosten inkl. Fassadensanierung:	47,4 Mio. €
(2) Baunebenkosten in Höhe von	17,9 Mio. €
(3) Preissteigerungen (von Juli 2015 bis Juni 2018):	2,5 Mio. €
(4) Zuschlag für Unvorhergesehenes:	6,8 Mio. €

Entwurfsplanung und zugrunde liegende Kostenberechnung waren zuvor von dem mit der Leitung und Steuerung des Projektes beauftragten Projektmanager überprüft worden. Die Vollversammlung hat daraufhin am 15.07.2015 die Fortsetzung der Generalsanierung des IHK-Stammhauses auf Basis dieser geprüften Entwurfsplanung mit einem Gesamtbudget von 75,2 Mio. € und einem geplanten Nutzungsbeginn im Juni 2018 beschlossen. Zusätzlich dazu hat die Vollversammlung für die aktive Kühlung der Büro- und Beratungszonen ein Budget von weiteren 650 T€ brutto (in obiger Kostenberechnung nicht enthalten) freigegeben. Die Kosten der Erstausrüstung des generalsanierten Stammhauses (3,23 Mio. €) wurden in Abweichung zum ursprünglichen Bauwirtschaftsplan aus 2011 gemäß üblichen Standards gesondert erfasst und separat budgetiert. Ebenfalls divergierend zum ursprünglichen Bauwirtschaftsplan werden die Kosten für die Generalsanierung seit dem Geschäftsjahr 2015 nunmehr ausschließlich dem investiven Bereich zugeordnet. Insgesamt stellen sich die geplanten Baukosten (nach DIN 276) in der Fassung der am 07.12.2016 im Rahmen der Beschlussfassung über die Nachtrags-Wirtschaftssatzung/Nachtrags-Wirtschaftsplan 2016 aktualisierten Kosten- und Finanzierungsübersicht (gemäß § 8 FS in Verbindung mit den RFS) für das Bauvorhaben wie folgt dar:

Gewerke	Plan €
Herrichtung und Erschließung	1 03.826
Bauwerk/Baukonstruktion	35.472.265
Bauwerk/Technische Anlagen	11.582.663
Außenanlagen	891.246
Ausstattung und Kunstwerke	-
Baunebenkosten	17.900.000
Risikozuschlag für Preissteigerungen	2.500.000
Unvorhergesehenes	6.800.000
Gesamtsumme	75.250.000

Das oben dargestellte neue Gesamtbudget bezieht sich auf den Verantwortungszeitraum des Generalplaners Anderhalten. Die unter dem ehemaligen Generalplaner angefallenen Gesamtkosten sind infolge bestrittener Schlussrechnung

Anlage 6a

und geltend gemachter Schadensersatzansprüche der IHK derzeit nicht eindeutig bestimmbar. Sie wurden zuvor in der Vollversammlung vom 14.11.2014 auf einen Mittelwert von rd. € 14 Mio. geschätzt. Diese taxierten Kosten wurden von der IHK gemäß dem ursprünglichen Bauwirtschaftsplan in Höhe von 37 Prozent aufwandswirksam erfasst und die übrigen Kosten als dem Herstellungsvorgang zuzurechnende Kosten zunächst unter den Anlagen im Bau erfasst. Die Finanzierung der Generalsanierung Max-Joseph-Straße sollte gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 16.11.2011 ursprünglich vollständig aus Eigenmitteln in Form des bis einschließlich 2014 gebildeten Gewinnvortrags und zweckentsprechender Rücklagen erfolgen. Diese waren vollständig durch liquide Mittel unterlegt. Der Finanzierungsplan sah ursprünglich zunächst bis Herbst 2013 den Verbrauch der Gewinnvorträge (32,4 Mio. €) vor. Anschließend sollten die Ausgaben aus der Liquiditätsrücklage (22,7 Mio. €) und der Instandhaltungsrücklage (17,8 Mio. €) finanziert werden. In der Folge wurde die Liquiditätsrücklage jedoch gemäß Nachtrags-Wirtschaftsplan 2011 aufgelöst und die finanziellen Mittel (22,7 Mio. €) der damaligen Instandhaltungsrücklage Max-Joseph-Straße zugeführt. Im Zusammenhang mit der rückwirkenden Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 hat die Vollversammlung zudem am 15.04.2015 beschlossen, den im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2011 für das Geschäftsjahr 2011 bislang ausgewiesenen Ergebnisvortrag zusammen mit dem Jahresüberschuss 2011 in Höhe eines Teilbetrages von 32,4 Mio. € der neudefinierten Rücklage zur Generalsanierung Max-Joseph-Straße zuzuführen. Darüber hinaus wurde von der Vollversammlung in o.g. Sitzung eine Bauwirtschaftssatzung für die Generalsanierung Max-Joseph-Straße zur Ersetzung der am 16.03.2011 ursprünglich beschlossenen Bauwirtschaftssatzung verabschiedet. Danach erfolgt die Finanzierung der Baumaßnahme nunmehr vollständig aus der zweckgebundenen Finanzierungsrücklage für die Generalsanierung Max-Joseph-Straße. Zur Finanzierung der Generalsanierung ist eine Rücklage gebildet, die sich zum 31.12.2016 auf 66.430 T€ beläuft. Sie bleibt bis zum geplanten Bauabschluss in 2018 zunächst in unverminderter Höhe bestehen, um dann in Höhe der jährlich anfallenden Abschreibungen ratierlich aufgelöst zu werden. Infolge von erheblichen Beitragssenkungen ab 2015 (Senkung des Umlagehebesatzes von zuvor 0,150 auf 0,050 Prozent) und damit einhergehender Liquiditätsabflüsse ist die Finanzierungsrücklage perspektivisch nicht mehr durch liquide Mittel unterlegt. Ab 2018 ist deshalb vorgesehen, auf die Erhöhung der zweckgebundenen Finanzierungsrücklage mittels Beitragserhöhung zu verzichten und stattdessen Fremdmittel zur Finanzierung einzusetzen.

Anlage 6a

Baukosten (nach DIN 276)	Kostenprognose Mittelwert (in €) Generalplaner Obermeyer Planen + Beraten (2011 bis 04/2015)	Position Plan-GuV	Position Finanz- /Investitions plan
Kosten	14.000.000	10	11a

Baukosten (nach DIN 276)	Kostenprognose (in €) Generalplaner Anderhalten Architekten (ab 05/2015)	Voraussichtlicher Jahresbetrag ²⁾								Position Plan-GuV	Position Finanz- /Investitionsplan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Baugrundstück	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	11a
Herrichten und Erschließung	103.826	0	0	99.000	0	0	0	0	0	-	11a
Bauwerk / Baukonstruktion	35.472.265	0	214.241	3.543.000	12.800.000	17.350.000	7.000.000	3.267.746	0	-	11a
Bauwerk/Technische Anlagen	11.582.663	0	0	29.000	2.500.000	8.000.000	0	0	0	-	11a
Außenanlagen	891.246	0	0	0	0	900.000	0	0	0	-	11a
Ausstattung und Kunstwerke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	11a
Baunebenkosten	17.900.000	1.693.947	4.904.066	3.724.000	3.700.000	2.775.000	2.750.000	0	0	-	11a
Preissteigerung ¹⁾	2.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-	11a
Unvorhergesehenes ¹⁾	6.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-	11a
Kosten	75.250.000	1.693.947	5.118.307	7.395.000	19.000.000	29.025.000	9.750.000	3.267.746	0		
Gesamtkosten	89.250.000										

Zu 1) Die Positionen "Preissteigerung" und "Unvorhergesehenes" werden den Kostengruppen zugeordnet.

Zu 2) Bei den Jahresbeträgen 2014 bis 2016 handelt es sich um Istwerte. Die Jahresbeträge ab 2017 basieren auf Kostenprognosen, die auf Basis der Vergabeergebnisse sowie der Zuordnung der Positionen „Preissteigerung“ und „Unvorhergesehenes“ ermittelt werden. Da die Jahresbeträge sich demnach aus Istwerten mit aktualisierten Planwerten zusammensetzen, stimmen die Quersummen in logischer Konsequenz nicht mit der Kostenprognose der einzelnen Gewerke überein.

Finanzierung	Gesamt in € Mittelwert (in €) Generalplaner Obermeyer Planen + Beraten (2011 bis 04/2015)	Position Plan-GuV	Position Finanz- /Investitions plan
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.180.000	-	9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	8.820.000	-	16
Kosten	14.000.000		

Finanzierung	Gesamt in € Generalplaner Anderhalten Architekten (ab 05/2015)	Voraussichtlicher Jahresbetrag								Position Plan-GuV	Position Finanz- /Investitionsplan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	50.750.000	1.693.947	5.118.307	7.395.000	19.000.000	17.542.746	0	0	0	-	16
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	24.500.000	0	0	0	0	11.482.254	9.750.000	3.267.746	0	-	17
- Kredite	24.500.000	0	0	0	0	11.482.254	9.750.000	3.267.746	0	-	17a
- Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	17b
Kosten	75.250.000	1.693.947	5.118.307	7.395.000	19.000.000	29.025.000	9.750.000	3.267.746	0		
Gesamtkosten	89.250.000										

Zur Finanzierung der Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße ist eine Rücklage in Höhe von 66.400 T€ gebildet. Sie ist infolge substanzieller Beitragssenkungen gemäß Finanzstatut-Regularien (Verwendung Gewinnvorträge sowie Auflösung nicht mehr benötigter zweckgebundener Rücklagen) zum 31.12.2017 nicht mehr vollständig durch Liquidität gedeckt. Auf eine beitragsfinanzierte Erhöhung der zweckgebundenen Finanzierungsrücklage wird verzichtet, stattdessen werden ab 2018 Fremdmittel zur Finanzierung eingesetzt.

Kosten- und Finanzierungsübersicht Projekt Rosenheimer Straße

(Rechtsgrundlage: § 8 Finanzstatut i.V. mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts)

Baukosten (nach DIN 276)	Plankosten Gesamt in €	Voraussichtlicher Jahresbetrag			Position Plan-GuV	Position Finanz- /Investitionsplan
		2017	2018	2019		
Baugrundstück	0	0	0	0		11a
Herrichtung und Erschließung	0	0	0	0		11a
Bauwerk / Konstruktion	2.465.000	40.000	1.710.000	715.000		11a
Bauwerk / Technische Anlagen	2.705.000	545.000	1.080.000	1.080.000		11b
Außenanlagen	30.000	0	0	30.000		11a
Ausstattung	65.000	0	15.000	50.000		11c
Baunebenkosten	1.340.000	725.000	435.000	180.000		11
Unvorhergesehenes	0	0	0	0		11
Preissteigerungen	0	0	0	0		11
Summe Mietereinbauten	6.605.000	1.310.000	3.240.000	2.055.000		
Ausstattung	2.895.000	240.000	60.000	2.595.000		11b
Summe Investitionsmaßnahmen	9.500.000	1.550.000	3.300.000	4.650.000		

Die voraussichtlichen Jahresbeträge basieren auf Kostenprognosen der externen Projektsteuerung auf Basis des Kostenbudgets (Stand: 04.10.2017).

Finanzierung	Gesamt in €	Voraussichtlicher Jahresbetrag			Position Plan-GuV	Position Finanz- /Investitionsplan
		2017	2018	2019		
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	0	0		9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	0	1.550.000	-1.550.000	0		16
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	9.500.000	0	4.850.000	4.650.000		17
- Kredite	9.500.000	0	4.850.000	4.650.000		17a
- Investitionszuschüsse	0	0	0	0		17b
Finanzierung gesamt	9.500.000	1.550.000	3.300.000	4.650.000		

Zur Finanzierung der Mietereinbauten ist eine Rücklage in Höhe von 9.500 T€ gebildet. Sie ist infolge substanzieller Beitragssenkungen gemäß Finanzstatut-Regularen (Verwendung Gewinnvorträge sowie Auflösung nicht mehr benötigter zweckgebundener Rücklagen) zum 31.12.2017 nicht durch Liquidität gedeckt. Die damit verbundenen Investitionsausgaben werden vollständig kreditfinanziert.

Personalübersicht

IHK Gesamt	Ist 2016		Wirtschaftsplan 2016 für 2017		Nachtrag 2017			Plan 2018	
	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität für 2016	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität**	Gehälter in T€
HGF / stv. HGF	3,0	665	3,0	668	3,0	3,0	661	3,0	693
Geschäftsführer IHK Akademie gGmbH								1,0	165
Bereichsleiter	6,0	831	6,0	879	6,0	6,0	856	5,0	692
Abteilungsleiter	5,8	641	6,8	874	6,8	6,8	860	7,8	983
Referatsleiter RL 1 - RL 3	44,5	3.989	46,1	4.114	45,5	44,1	3.984	41,5	3.600
Band G - I	161,6	10.330	176,1	10.714	176,7	160,0	10.444	176,0	11.567
Band D - F	209,5	9.706	228,2	10.167	231,3	213,5	10.037	210,2	9.401
Band A - C	38,4	1.339	43,3	1.349	39,2	37,8	1.250	19,3	552
Auszubildende	19,0	189	21,0	195	22,0	22,0	192	17,0	182
	487,8	27.690	530,5	28.960	530,5	493,3	28.284	480,8	27.835

davon BIHK	Ist 2016		Wirtschaftsplan 2016 für 2017		Nachtrag 2017			Plan 2018	
	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität für 2016	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€
Referatsleiter RL 1 - RL 3	1,0	24	1,0	79	1,0	1,0	78,0	1,0	82
Band G - I	6,3	454	9,5	519	7,5	6,2	437,0	7,5	513
Band D - F	1,9	52	2,4	99	2,1	1,8	94,0	2,1	81
	9,2	506,0	12,9	697,0	10,6	9,0	609,0	10,6	676,0

davon Integrationspakt*	Ist 2016		Wirtschaftsplan 2016 für 2017		Nachtrag 2017			Plan 2018	
	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität für 2016	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€
Band G - I						1,0	62	1,0	64
Band D - F	7,0	166	7,0	347	7,0	5,5	290	6,0	293
	7,0	166,0	7,0	354,0	7,0	6,5	352,0	7,0	357,0

*Budget in Höhe von 5.000 T€ pauschal für Sach- und Personalkosten in der Vollversammlung am 08.12.2015 genehmigt

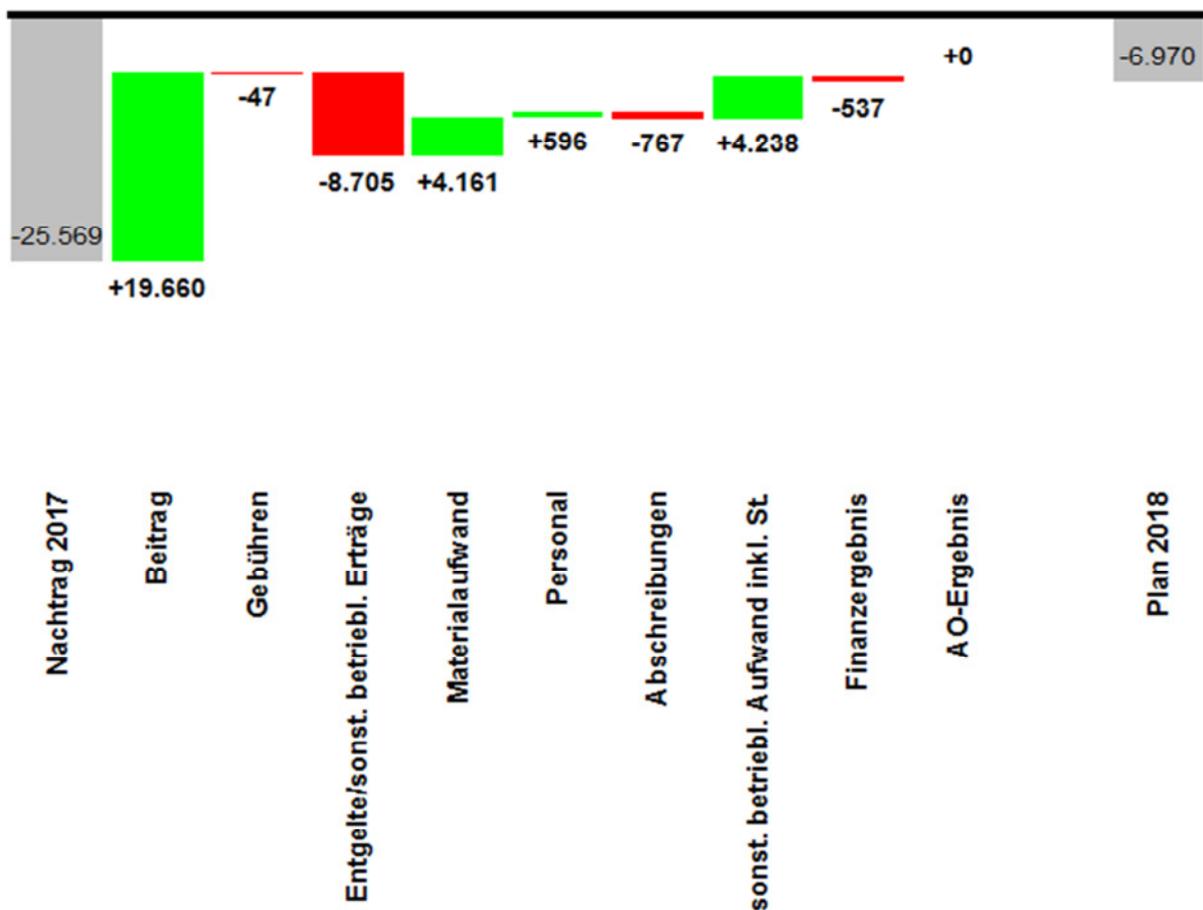
** Folgende Stellen sind zur Erfüllung der Aufgaben für 2018 zusätzlich erforderlich:
 2,0 IT-Architekten
 1,0 Teamleiter Gebäudemanagement Standort
 1,0 Koordinator Ausbildungs-Scouts
 2,0 *Verlängerung* Koordinatoren Ausbildungs-Scouts über Mai 2018 hinaus bis Juni 2021

Erläuterungen zur Plan-GuV 2018

Die Planung des Jahres 2018 führt bei einem Umlagesatz von 0,129 % im Ergebnis zu einem Jahresfehlbetrag von - 6.970 T€. Im Vergleich zum Nachtrag 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von - 25.569 T€ verbessert sich das Jahresergebnis demnach um 18.599 T€.

Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Veränderungen Nachtrag 2017 gegenüber Planung 2018 in T€ (+ = Ergebnisverbesserung, - = Ergebnisverminderung):



Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Grundbeiträge sind seit 2006 nominal unverändert, real sind sie gemäß Verbraucherpreisindex in Deutschland bis Ende 2017 um ca. 17 Prozent gesunken. Die Umlage beträgt für 2018 0,129 Prozent bezogen auf den Gewerbeertrag.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden Erträge aus IHK-Beiträgen in Höhe von 66.638 T€ erwartet. Unterstellt wird hierbei eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer auf Basis der Steuerschätzung vom November 2017 (Gewerbesteuer 2018 + 1,3 Prozent) des Arbeitskreises Steuerschätzungen, einem Beirat des Bundesministeriums der Finanzen.

Position 2: Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK ergeben sich **Erträge aus Gebühren** folgender Art:

	Ist 2016	Plan 2017	Nachtrag 2017	Plan 2018
Berufsausbildungsgebühren	4.932	4.977	4.890	6.010
Fortbildungsgebühren	5.201	4.950	5.451	5.142
Sonstige Gebühren	2.488	2.073	2.706	1.848
Gebühren	12.621	12.000	13.047	13.000

Berufsausbildung:

Die Situation am Ausbildungsmarkt im IHK-Bezirk wird für 2018 insgesamt positiv bewertet, die Zahl der potenziellen Bewerber um eine Ausbildung bleibt stabil. Der Kostendeckungsgrad durch Gebührenerlöse im Ausbildungsbereich beträgt im Jahr 2017 rund 40 Prozent. Im Zuge genereller Maßnahmen zur verursachungsgerechten Bepreisung von öffentlichen IHK-Leistungen ist 2018 im ersten Schritt eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads auf 50 Prozent geplant, was einer Gebührenanpassung um 25 Prozent bzw. ca. 1.200 T€ bei konstanten Fallzahlen entspricht.

Fortbildung:

Der Umsätze aus Fortbildungs-, Sach- und Fachkundeprüfungen (Güterverkehr, Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln, Bewachungsgewerbe, Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler) sowie Unterrichtsverfahren werden in 2018 auf hohem Niveau gehalten.

Erträge aus Sonstigen Gebühren:

In diesem Bereich werden Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen im internationalen Warenverkehr, Sachverständigenbestellung sowie Registrierung und Zulassung von Versicherungs-, Finanzanlage- und Immobiliendarlehensvermittlern zusammengefasst. Die Registrierung der Immobiliendarlehensvermittler erfolgte erstmalig in 2017. Der Entfall dieser Erstregistrierung wird die Erlöse um ca. 900 T€ reduzieren.

Position 3: Erträge aus Entgelten**Verkaufserlöse:**

Die Umsätze werden aus dem Verkauf von eigenen Veröffentlichungen, Ehrenurkunden, Meisterbriefen, Formularen, Druckschriften und Anschriftenverzeichnissen sowie Prüfungsaufgaben und aus Anzeigenerlösen generiert und bleiben auf gleichhohem Niveau.

Entgelte aus Seminaren und Veranstaltungen:

Die Erlöse sind hauptsächlich durch die Nachfrage nach Seminaren des Bereichs Weiterbildung in der Akademie Orleansstraße und in der Akademie Westerham bestimmt. Der außerordentliche Ertragsrückgang von 4.545 T€ (2017) auf 278 T€ (2018) ist durch die geplante Übertragung aller nicht-hoheitlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 verursacht.

Sonstige Entgelte:

Im Bereich der Sonstigen Entgelte werden die Erträge aus Einigungsverfahren, Schiedsgerichten und Mediationsverfahren sowie aus Firmenseminaren und aus Seminarverpflegung veranschlagt. Auch in diesem Fall ist der Ertragsrückgang von 663 T€ (2017) auf 19 T€ (2018) durch die geplante Übertragung aller nicht-hoheitlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 verursacht.

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

	Ist 2016	Plan 2017	Nachtrag 2017	Plan 2018
Nebenerlöse	3.203	2.442	3.626	1.077
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	1.165	773	633	255
Erträge aus Erstattungen	3.045	3.319	3.625	3.441
Werterhöhungen des Anlage-/Umlaufvermögens	371	0	0	0
Abgang von Vermögensgegenständen	3	0	4	0
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	437	366	366	225
Auflösung von Rückstellungen	652	690	690	600
Periodenfremde Erträge	542	378	323	366
Sonstige Erlöse	446	32	512	36
Sonstige betriebliche Erträge	9.864	8.000	9.779	6.000

Nebenerlöse:

Unter Nebenerlösen sind die Einnahmen aus der Vermietung von Seminar- und Veranstaltungsräumen und Übernachtung und Verpflegung in der Akademie Westerham sowie der entgeltlichen Nutzung der Tiefgarage in der Orleansstraße zusammengefasst. Auch hier ist der Ertragsrückgang durch die geplante Übertragung aller nichthoheitlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 und konkret insbesondere durch den Wegfall von Seminar- und Veranstaltungsraumvermietungen verursacht.

Erträge aus öffentlichen Zuwendungen:

Die öffentlichen Zuwendungen, u. a. für das „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching“ von Existenzgründern und Jungunternehmern, die „expert.Akademie“, „die „AzubiScouts“ oder die „Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“, werden hier vereinnahmt. In 2018 werden die Zuwendungen abnehmen, da das Fördervolumen für das Integrationsprojekt im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt und das Projekt „expert.Akademie“ 2017 planmäßig endet.

Erträge aus Erstattungen:

Im Rahmen von Personal- und Sachmittelgestellung für die IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung, für die Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsjuvenen, für die bayerischen IHKs sowie die EU-Kommission (Enterprise Europe Network) werden entsprechende Umsätze erzielt. Ebenso werden hier die Rückvergütungen und Gewinnbeteiligungen aus den Pensionsversicherungen verbucht. Die Erträge aus Erstattungen werden 2018 abnehmen, da Erstattungen durch die EU-Kommission für das Enterprise Europe Network für 2017 erst 2019 erfolgen werden.

Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse:

In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007 wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 7.000 T€ gebildet. Er resultiert aus Mitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Finanzierung der Weiterbildungszentren in der Orleansstraße und in Feldkirchen-Westerham. Die Zuschüsse werden entsprechend den Zweckbindungsfristen aufgelöst. Für das Jahr 2018 beträgt die Auflösung 226 T€.

Sonstige Erlöse:

Unter dieser Position wurden in 2017 Schadenersatzzahlungen aus Versicherungen zur Abwicklung des Brandschadens in der Orleansstraße vereinnahmt, die in 2018 planmäßig nicht mehr anfallen werden.

Position 7: Materialaufwand

	Ist 2016	Plan 2017	Nachtrag 2017	Plan 2018
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.540	2.475	2.667	2.010
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.268	14.025	15.096	11.591
davon:				
- Prüferentschädigung	4.109	4.444	4.133	4.182
- Honorare	2.586	2.740	2.894	789
- Catering	1.109	1.055	1.239	1.056
- Druckleistungen	413	623	404	167
- Miete	1.635	1.256	1.726	1.679
- Sonstige Einsatzkosten	4.562	4.408	4.698	3.663
Materialaufwand	16.808	16.500	17.763	13.601

Für 2018 sind Aufwendungen von 13.601 T€ geplant. Im Vergleich zum Nachtrag 2017 gehen die Aufwendungen um 4.161 T€ zurück. In allen Bereichen kommen bedingt durch die geplante Übertragung aller nichthoheitlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 geringere Kostenansätze zum Tragen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der Planansatz enthält die bei der Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen und Prüfungen anfallenden Aufwendungen für Materialeinsatz und Prüfungsmittel. Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen durch den geplanten Betriebsübergang aller nichthoheitlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung

einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 verursacht.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung fallen für das Abhalten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen Aufwendungen für Prüferentschädigungen an. Ebenso werden die Aufwendungen für Druckereierzeugnisse (z. B. Veranstaltungs- und Seminarprogramme, Flyer, Prüfungsaufgaben, -zeugnisse etc.), Saalmieten und Honorare für Veranstaltungen in dieser Kontengruppe verbucht. Die Aufwendungen für Mailings, Werbemaßnahmen sowie sonstige Kosten werden in der Gruppe Sonstige Einsatzkosten zusammengefasst. Auch hier sind die Minderaufwendungen im Wesentlichen durch den geplanten Betriebsübergang aller nichthoheitlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 und damit im Wesentlichen durch den einhergehenden Wegfall von Trainer- und Dozenten honoraren verursacht.

Position 8: Personalaufwand

Für das Jahr 2018 ist eine Stellenkapazität von 480,8 Vollzeitäquivalenten inkl. Auszubildende geplant (siehe Anlage 7 „Personalübersicht“).

	Ist 2016	Plan 2017	Nachtrag 2017	Plan 2018
- Gehälter inkl. Aushilfen und Sachbezüge	28.795	30.000	29.177	28.847
davon:				
- Gehälter	27.690	28.960	28.284	27.835
- Ausbildungsvergütung	184	195	195	182
- Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	10.257	10.200	9.551	9.285
Personalaufwand	39.052	40.200	38.728	38.132

Der Personalaufwand 2018 wird wegen der geplanten Übertragung aller nichthoheitlichen Aktivitäten des Geschäftsbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) gegenüber dem Nachtrag 2017 insgesamt um 596 T€ zurückgehen.

Die Ausgaben für Gehälter (inkl. Aushilfen und Sachbezüge) reduzieren sich bedingt durch den Betriebsübergang um 2.100 T€. Der Anstieg der Personalkapazität um sechs Vollzeitäquivalente und die Gehaltsanpassungen (Tariferhöhungen und

Leistungsprämien), für die ab 1. Juli 2018 Zuwächse von 3,0 Prozent (2,5 Prozent gemäß WSI-Tarifarchiv 2017 und 0,5 Prozent Prämie) in der Planung berücksichtigt sind, verursachen Mehraufwendungen von 1.504 T€. Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen verringern sich um 247 T€ bzw. 144 T€ insbesondere bedingt durch den Betriebsübergang.

Die für die Erfüllung der Aufgaben des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages (BIHK e.V.) vorgehaltenen Kapazitäten von 10,6 Vollzeitäquivalenten werden anteilig (ca. 49 %) dem BIHK in Rechnung gestellt.

Position 9: Abschreibungen

	Ist 2016	Plan 2017	Nachtrag 2017	Plan 2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	201	355	438	930
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	249	309	258	261
Außenanlagen	41	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	420	1.340	1.251	1.320
geringwertige Wirtschaftsgüter	596	996	586	789
Abschreibungen	1.507	3.000	2.533	3.300

Für 2018 sind Abschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. € veranschlagt. Die Steigerung im Vergleich zu 2017 ist in erster Linie auf erhöhte IT-bedingte Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände zurückzuführen (Einzelmaßnahmen siehe Anlage 6 „Investitionsplanung zur Anlage zum Finanzplan“).

Position 10: Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2016	Plan 2017	Nachtrag 2017	Plan 2018
- Sonstige Personalaufwendungen	1.416	1.580	1.039	1.110
- Mieten, Pachten, Leasing	4.186	4.512	4.388	4.515
- Aufwendungen für Fremdleistungen	7.676	7.726	8.920	7.344
- Rechts- und Beratungskosten	3.246	2.596	3.183	2.226
- Bürobedarf, Literatur, Kommunikation	3.035	3.120	2.927	2.649
- Reisen, Bewirtung, Repräsentation	1.293	1.370	1.668	1.431
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	1.312	207	368	0
- Versicherungen, Mitgliedschaften (u.a. DIHK)	5.989	6.213	6.322	5.997
- Zuwendungen	37	71	72	138
- Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	5.343	2.117	7.219	1.869
- andere betriebliche Aufwendungen und Projekte	2.990	8.288	4.599	9.188
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.523	37.800	40.705	36.467

Sonstige Personalaufwendungen:

Die Position setzt sich aus Aufwendungen für Personaleinstellungen, Betriebsarzt und Arbeitsschutz, personenbezogene Versicherungen, Fort- und Weiterbildung, Belegschaftsveranstaltungen und Sonstige Personalaufwendungen zusammen.

Mieten, Pachten, Leasing:

Berücksichtigt sind hier die Büromieten in München und in den Regionalgeschäftsstellen Rosenheim, Ingolstadt, Weilheim und Mühldorf sowie Leasingaufwendungen für Kopiersysteme und Dienstfahrzeuge.

Aufwendungen für Fremdleistungen:

Im Einzelnen werden hier die folgenden Kosten zusammengefasst: Lizenzen (Software), Gebühren für Müllentsorgung und Straßenreinigung, Büroreinigung, Sicherheitsdienste, IT-Dienstleistungen, Werkverträge und Kosten des Geldverkehrs. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Nachtrag 2017 sind im Wesentlichen durch den Abschluss mehrerer Projekte (z.B. Umstellung TK Anlage, neuer Webauftritt und neue ISZ Applikation verursacht. Laufende und kürzlich gestartete Projekte (z.B. Ausbau und Entwicklung des Prüfungsmanagements und des Prüferzentrums in der Orleansstraße, Einführung Dokumentenmanagementsystem, E-Government-Anwendungen und Portal Berufliche Bildung) werden in 2018 fortgesetzt.

Rechts- und Beratungskosten:

Dieser Bereich beinhaltet Aufwendungen für Prüfung des Jahresabschlusses, Gerichts- und Anwaltskosten, Mahn- und Beitreibungskosten, Beratungsleistungen

sowie Gutachten und Grundlagenermittlung für Architekten. Im Vergleich zu den Vorjahren werden 2018 geringere Aufwendungen erwartet.

Bürobedarf, Literatur, Kommunikation:

Neben Bürobedarf, Tageszeitungen und Fachliteratur werden in dieser Position Aufwendungen für Kommunikation (Porto, Telefon, Online-Dienste, Datenfernübertragung, Netzkosten) budgetiert.

Reisen, Bewirtung, Repräsentation:

Die fachliche Einbringung der IHK-Mitarbeiter in Arbeitskreise und Ausschüsse in Oberbayern, in Bayern, beim DIHK und bei der EU sowie die Unterstützung der Mitgliedsfirmen durch Internationalisierungsprojekte (Messen, Geschäftskontaktbörsen) lassen die Aufwendungen für Dienstreisen tendenziell ansteigen. Die Aufwendungen für Repräsentation liegen unter dem Niveau des Vorjahres.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:

Durch die geplante Übertragung aller nichthoheitlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 werden Marketingaufwendungen für Weiterbildung nicht mehr anfallen. Andere Marketingaufwendungen werden bei Position 7 Materialaufwendungen erfasst.

Versicherungen, Mitgliedschaften:

Im Rahmen des Risikomanagements der IHK fallen z. B. für Gebäude, Inventar, Betriebsunterbrechung und andere Schadensrisiken entsprechende Versicherungsbeiträge an. Die Mitgliedschaften betreffen im Wesentlichen den DIHK e. V., den BIHK e. V., die Auslandshandelskammern, das Bayerische Wirtschaftsarchiv sowie das Auftragsberatungszentrum Bayern e. V. Insgesamt werden etwas geringere Aufwendungen erwartet. Die Schwerpunkte liegen auf den Mitgliedsbeiträgen beim DIHK e. V. und dem BIHK e. V.

Zuwendungen:

Zuwendungen sind freiwillige Zahlungen an Dritte aus dem IHK Haushalt. Seit dem 01.01.2015 ist eine Zuwendungs-Richtlinie in Kraft, die formale Anforderungen an den Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers sowie die Überwachungs- und Dokumentationspflichten regelt. In 2018 sind hier insbesondere Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Berufs- und Weiterbildung, insbesondere an die Elite Akademie Bayern, geplant.

Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude:

Hier fallen Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser sowie Instandhaltung für Gebäude, Technik, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Wartung an. Im Nachtrag 2017 sind die einmaligen Aufwendungen für die passive Netzwerkverkabelung an den Standorten Orleansstraße und Westerham sowie die Deckensanierung im Altbau Orleansstraße 10 enthalten. Diese fallen in 2018 nicht mehr an. Bedingt durch die Fokussierung auf die Generalsanierung des IHK-Stammhauses sowie die Planungen für die Mietereinbauten und Erstaussattung des

Anlage 8

Standorts Rosenheimer Straße und die bevorstehenden Umzüge 2018 und 2019 werden nur zeitlich nicht verschiebbare Instandhaltungsmaßnahmen in 2018 durchgeführt, so dass das Budget deutlich geringer ausfallen wird.

Andere betriebliche Aufwendungen und Projekte:

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus Verlusten aus Wertminderungen des Umlaufvermögens (Forderungsausfälle 1.082 T€, im Wesentlichen Beitragsniederschlagungen und –erlasse) sowie Kosten für pauschal geplante Projekte zusammen. Die Mehraufwendungen in 2018 gegenüber den Nachtrag 2017 sind hauptsächlich durch neue Projekte (z.B. Digitalisierung Akten, Schließanlage München und Westerham, Servicequalität, Umsetzung der IT-Strategie und Einführung einer Basisinfrastruktur für elektronische Archivierung) verursacht. Die projektbezogenen Plankosten umfassen Investitionen (siehe Anlage 6) und Aufwendungen. Letztere sind in der Position „Andere betriebliche Aufwendungen und Projekte“ budgetiert.

Im Einzelnen sind in 2018 folgende Vorhaben geplant:

Projekte	Plan 2018		
	Investition	Aufwand	Gesamt
Generalsanierung Stammhaus Max-Joseph-Str.	29.025		29.025 *)
Mietereinbauten Standort Rosenheimer Str.	3.300		3.300 *)
Digitalisierung Akten		921	921
Schließanlage München und Westerham		600	600 *)
Service-Qualität		549	549
Umzüge		500	500 *)
Studie Ifo-Institut		500	500
Umsetzung IT-Strategie		500	500
Digitales Gewerberecht		471	471
Einführung einer DMS-Basisinfrastruktur	259	429	688
Dachsanierung Orleansstraße		417	417 *)
IHK 175		300	300
Rückkühler / Türanlage Haus B Orleansstraße		255	255 *)
Kompetenzteam Prüfungen		252	252
Poststelle Orleansstraße		243	243
EVA/LUX Aufgabe		240	240
LUX Antragsmanagement		207	207
DS GVO		201	201
Erneuerung Speichernetzwerk SAN in 2 externen RZ		201	201
Rechenzentrum Kopplung	620	84	704
Sonstiges	101	1.846	1.947
Gesamt	33.305	8.716	42.021

*) Für diese Projekte bestehen zweckgebundene Rücklagen.

Positionen 11 bis 15: Finanzergebnis

	Ist 2016	Plan 2017	Nachtrag 2017	Plan 2018
- Erträge aus Beteiligungen				
- Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	462	300	300	219
- Zinsen und ähnliche Erträge	84	0	3	0
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	60	48	50	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.134	1.248	1.300	1.803
Finanzergebnis	-648	-996	-1.047	-1.584

Die **Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens** entfallen auf langfristige Wertpapiere und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Zinsen aus kurz- bis mittelfristigen Festgeldanlagen werden zusammen mit den übrigen Zinsen aus Bankguthaben unter den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** verbucht.

In 2018 wird ein Finanzergebnis in Höhe von - 1.584 T€ erwartet. Der Rückgang gegenüber dem Nachtrag 2017 ist u.a. auf die Verringerung der Finanzmittel und auf weiter rückläufige Renditen zurückzuführen. Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind in 2018 1.803 T€ vorgesehen. Der Anstieg gegenüber 2017 ist hauptsächlich auf Kreditzinsen für Investitionskredite zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen betragen 1.104 T€.

Position 18: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die IHK hat trotz ihres Status als öffentlich-rechtliche Körperschaft im Bereich der Betriebe gewerblicher Art (Vermietung, Tiefgarage, Verkäufe, Veranstaltungen und Ehrenurkunden) Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu entrichten. In den betrieblichen Steuern sind unter anderem die Aufwendungen für Grundsteuer geplant.

Position 22: Entnahmen aus den Rücklagen

Insgesamt sind für 2018 Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 6.970 T€ geplant. Dabei entfallen 5.000 T€ auf die Ausgleichsrücklage. Den zweckgebundenen Rücklagen werden insgesamt 1.970 T€ entnommen.

Als Konsequenz der aktuellen Rechtsprechung zur Rücklagenbildung der IHKs werden Instandhaltungsrücklagen ab 2016 nur noch in dem Umfang gebildet, in dem Maßnahmen durch externe Kostenschätzungen (Planer, Sachverständige) unterlegt sind. Für den Standort Orleansstraße in München werden für die geplanten Maßnahmen (siehe Anlage 9) 1.970 T€ entnommen. Für den Standort Westerham steht mittelfristig die Sanierung der Flachdächer und die Modernisierung des Restaurantbereichs an. Die Planungen sind noch nicht beauftragt. Da demnach aktuell keine Kostenschätzungen von Externen vorliegen, ist die Instandhaltungsrücklage mit einem Wert von Null dotiert.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Positionen 4. – 8. sowie 20. – 22. unterliegen nicht der Wirtschaftsplanung und werden nur in der Finanzrechnung dargestellt.

Position 9: Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderung der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen an aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis.

Für 2018 wird ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von - 3.499 T€ prognostiziert. Dieser resultiert hauptsächlich aus dem Jahresfehlbetrag.

Position 14: Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Zum Ausgleich des geplanten Jahresfehlbetrages in 2018 sind Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.000 T€ vorgesehen. Hierzu werden ggf. Wertpapiere und Festgelder im Finanzanlagevermögen veräußert.

Position 16: Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens auf. Für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Position 11) und in immaterielle Vermögensgegenstände (Position 13) sind für 2018 insgesamt 39.037 T€, davon 29.025 T€ für die Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Str., 3.300 T€ für Mietereinbauten und Erstausrüstung am neuen Standort Rosenheimer Straße, 5.600 T€ für Ersatz und Erweiterung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und 212 T€ für immaterielle Vermögensstände vorgesehen (Einzelmaßnahmen siehe Anlage 6 „Investitionsplanung zur Anlage zum Finanzplan“).

Position 17a: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Wegen des negativen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und der geplanten Mittelabflüsse aus Investitionen wird rechnerisch der Finanzmittelbestand in 2018 soweit absinken, dass eine Liquiditätsreserve von 1,5 Monatsauszahlungen (ca. 12.500 T€) unterschritten wird. Um die Finanzierung der IHK sicherzustellen, ist eine Fremdfinanzierung von Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung, der vorbereitenden Maßnahmen für den Standort Rosenheimer Straße sowie der Generalsanierung des Stammhauses von insgesamt 40.000 T€ vorgesehen.

Position 20: Finanzmittel am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 in Höhe von 18.851 T€ wird unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme von 40.000 T€ voraussichtlich um 2.464 T€ über dem Wert zum 31.12.2017 liegen.

Rücklagen

Der Stand der **Rücklagen** wird folgende Werte bzw. Relationen erreichen:

Stand: 31.12.	2015 IST	2016 IST	2017 Nachtrag	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Ausgleichsrücklage	32.582	32.582	31.708	26.708	6.208	7.408	8.508	10.908
in % des geplanten Betriebsaufwands	34,1%	33,3%	31,3%	28,6%	6,4%	7,1%	8,0%	9,8%
Zuführung lfd. Jahr	0	0	1.614	0		1.200	1.100	2.400
Entnahmen lfd. Jahr	0	0	-2.488	-5.000	-20.500	0	0	0
Summe	0	0	-874	-5.000	-20.500	1.200	1.100	2.400
Finanzierungsrücklagen								
- Max-Joseph-Str.	66.430	66.430	66.430	66.430	64.730	61.355	57.980	54.605
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	0	0	0	0	-1.700	-3.375	-3.375	-3.375
Summe	0	0	0	0	-1.700	-3.375	-3.375	-3.375
- neues Bildungszentrum	11.320	11.320	0	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	0	-11.320	0	0	0	0	0
Summe	0	0	-11.320	0	0	0	0	0
- neue Geschäftsstellen (IN, RO)	8.682	8.682	0	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	-15.300	0	-8.682	0	0	0	0	0
Summe	-15.300	0	-8.682	0	0	0	0	0
- Rosenheimer Straße	0	0	9.500	9.500	9.000	8.000	7.000	6.000
Zuführung lfd. Jahr	0	0	9.500	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	0	0	0	-500	-1.000	-1.000	-1.000
Summe	0	0	9.500	0	-500	-1.000	-1.000	-1.000
Instandhaltungsrücklagen								
- Orleansstr.	3.451	2.487	3.089	1.119	524	500	1.500	1.500
Zuführung lfd. Jahr	0	0	1.969	0	0	500	1.000	0
Entnahmen lfd. Jahr	-1.312	-964	-1.367	-1.970	-595	-524	0	0
Summe	-1.312	-964	602	-1.970	-595	-24	1.000	0
- Westerham	3.655	0	0	0	0	500	1.500	1.500
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	500	1.000	0
Entnahmen lfd. Jahr	-17	-3.655	0	0	0	0	0	0
Summe	-17	-3.655	0	0	0	500	1.000	0
- Geschäftsstelle Weilheim	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-1.381	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-1.381	0	0	0	0	0	0	0

Die **Ausgleichsrücklage** ist zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen vorgesehen. Sie ist laut § 15a Nr. 2 Satz 2 Finanzstatut zu bilden kann in ihrer Höhe bis zu 50 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen und soll 30 Prozent nicht unterschreiten.

Bei der Bemessung der Rücklage ist das Gebot der Haushaltswahrheit einzuhalten. Dies beinhaltet die Pflicht zur Schätzgenauigkeit (sachgerechte und vertretbare Prognose) und fordert eine Risikoprognose für den Ansatz der Ausgleichsrücklage.

Das Risikomanagement der IHK erfasst in einem Risikokatalog systematisch eine Vielzahl von Einzelrisiken, die in Risikogruppen zusammengefasst werden. Zu jedem Einzelrisiko werden Risikobereich, Risikofeld, Risikobeschreibung, Berechnungsannahmen sowie wertmäßige Schadensbewertung und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert. Zur Bestimmung des Risikoausmaßes wird neben der Addition der absoluten Schadenssummen eine gewichtete Schadenssumme unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Abschließend wird über ein statistisches Rechenverfahren (Konfidenzintervall auf einem Niveau von 95 Prozent bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments) ein Simulationsergebnis ermittelt, das die wahrscheinlichste maximale Schadenshöhe zur Bestimmung der Ausgleichsrücklage repräsentiert.

Im Ergebnis wird für das Planjahr 2018 eine Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 43.890 berechnet. Gegenüber dem erwarteten Stand zum 31.12.2018 von T€ 26.708 ergibt sich ein Abdeckungsgrad von 61 Prozent.

Die Grundlagen zur Ermittlung der Risikoprognose zum Wirtschaftsplan 2018 sind in der Anlage 10 dargestellt.

Die Bildung zweckgebundener Rücklagen ist gemäß § 15a Nr. 2 Satz 4 Finanzstatut zulässig. Sie sind in der Bilanz unter der Position „**Andere Rücklagen**“ auszuweisen.

Die IHK München unterhält zweckgebundene Rücklagen zur Finanzierung von Bau- und Sanierungsvorhaben (Finanzierungsrücklagen) und Instandhaltungsrücklagen für ihre Standorte. Hierbei ist jede Einzelmaßnahme durch eine Kosteneinschätzung bzw. Kostenermittlung eines sachverständigen Dritten (z.B. Planer oder Sachverständiger) qualitativ und quantitativ nach Inhalt, Zeitdauer und Wert bestimmt. Lässt sich der Zweck nicht verwirklichen oder entfällt dieser, werden die darauf entfallenden Teile der Rücklage ganz oder teilweise aufgelöst.

Finanzierungsrücklagen

Diese zweckgebundenen Rücklagen wurden für die Finanzierung der Generalsanierung des IHK-Stammhauses Max-Joseph-Straße, die Finanzierung des Grundstückserwerbs für ein neues Bildungszentrum in München, für die Grundstückserwerbe und den Bau neuer Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim sowie für Mietereinbauten und Erstaussstattung in der Rosenheimer Straße in München gebildet.

Sie werden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit folgenden Werten dotiert sein:

- | | |
|--|-----------|
| • Max-Joseph-Straße München | 66.430 T€ |
| • Neues Bildungszentrum München | 0 T€ |
| • Neue Geschäftsstellen Ingolstadt und Rosenheim
(verbleibender Teilbetrag Rosenheim) | 0 T€ |
| • Rosenheimer Straße München | 9.500 T€ |

Max-Joseph-Straße: Die Vollversammlung hat sich mit Beschluss vom 15.07.2015 auf Basis der geprüften Kostenberechnung des Generalplaners Anderhalten Architekten in Höhe von rund 75 Mio. € für die Fortsetzung der Generalsanierung ausgesprochen. Ende April 2016 wurden die Rohbauarbeiten gestartet. Der Beginn des Umzugs ist für Dezember 2018 geplant. Nach Fertigstellung der Außenanlagen und Erhalt der Schlussrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten werden perspektivisch ab Mitte 2019 der Rücklage die Hälfte des jährlichen Abschreibungswertes in Höhe von geplant 1.700 T€ (Jahreswert 3.375 T€ ab 2020) entnommen.

Bildungszentrum München: Die Vollversammlung hat mit Beschluss vom 01.07.2014 die Hauptgeschäftsführung beauftragt, Verhandlungen zur langfristigen Anmietung von Büro- und Seminarflächen mit dem künftigen Erwerber des Grundstücks Rosenheimer Straße 110 – 112 (ehem. Holzkontor Grombach) in der Größenordnung von bis zu 10.000 qm zu führen. Am 08.12.2015 bevollmächtigte die Vollversammlung Präsident und Hauptgeschäftsführer zum Abschluss eines Mietvertrages. Beschlussgemäß wird die vorhandene Finanzierungsrücklage Bau

Anlage 9

eines neuen Bildungszentrums in München bei Erfüllung der Bedingungen „Abschluss eines Mietvertrags“ (unterzeichnet am 11.12.2015, jedoch noch unter auflösender Bedingung einer Baugenehmigung) und Baustatus „Gebäude dicht“ für das Mietobjekt aufgelöst. Der beabsichtigte Grundstückserwerb in München (Rosenheimer Straße 110-112) wurde zugunsten einer Mietlösung an diesem Standort aufgegeben. Der zwischen der IHK und dem Grundstückseigentümer abgeschlossene Mietvertrag beinhaltet ein beiderseitiges Rücktrittsrecht der Mietvertragsparteien bis zum 30.07.2017, das durch das Vorliegen einer wirksamen Baugenehmigung auflösend bedingt ist. Mit Erteilung der Baugenehmigung für das Grundstück am 02.03.2017 und dem Erlöschen des Rücktrittsrechtes verfügt die IHK über eine rechtsgesicherte Mieterposition. Angesichts des Baufortschritts wird auf die zweite Auflösungsbedingung „Gebäude dicht“ verzichtet und die Rücklage somit im Jahresabschluss 2017 aufgelöst.

Neue Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim: Die Finanzierungsrücklage Bau neuer Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim wurde in 2015 in Höhe des Teilbetrags für Ingolstadt in Höhe von 15.300 T€ bereits aufgelöst. Die Vollversammlung hatte am 15.07.2015 den Beschluss über eine Mietlösung in Ingolstadt gefasst, nachdem ein zuvor verfolgter Grundstücksankauf und Neubau wegen einer betriebsinternen Entscheidung des privaten Grundstücksanbieters nicht zustande kam. Im Hinblick auf die neue Geschäftsstelle in Rosenheim wird gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 18.03.2015 sowohl ein Grundstücksankauf und Neubau als auch eine alternative Mietlösung eruiert. Die IHK priorisiert mittlerweile eine Mietlösung und hat deshalb am 18.07.2017 im Einvernehmen mit der Stadt Rosenheim eine vorherige Grundstücksreservierung einvernehmlich aufgelöst. Deshalb wird die Rücklage in Höhe von 8.682 T€ im Jahresabschluss 2017 aufgelöst.

Mietereinbauten und Erstausrüstung im Objekt Rosenheimer Straße, München: Die IHK hat mit dem Eigentümer der Objekts Rosenheimer Straße 110-112 einen Mietvertrag über 10.500 qm für Seminar-, Prüfungs- und Büroräume und 80 Tiefgaragenstellplätze abgeschlossen. Die mieterseitigen Leistungen sowie die Erstausrüstung sind zwischenzeitlich definiert. Seit Oktober 2017 liegt eine Kostenschätzung des externen Planers über 9.500 T€ vor. Für die einzelnen Kostengruppen sind folgende Budgets vorgesehen:

Anlage 9

Investitionen	Plankosten Gesamt in €	Voraussichtlicher Jahresbetrag			Position Plan-GuV	Position Finanz- /Investitionsplan
		2017	2018	2019		
Baugrundstück	0					11a
Herrichtung und Erschließung	0	0	0	0		11a
Bauwerk / Konstruktion	2.465.000	40.000	1.710.000	715.000		11a
- Ausbau Bürobereiche		0	0	0		
- Türen, Bodenbeläge, USV-Räume		0	0	0		
- Verbindungsbrücke		0	0	0		
Bauwerk / Technische Anlagen	2.705.000	545.000	1.080.000	1.080.000		11b
- USV inkl. Kälte		0	0	0		
- Passives Netzwerk		0	0	0		
- WLAN		0	0	0		
- Gebäudeautomation		0	0	0		
- Medientechnik		0	0	0		
- Videoüberwachung		0	0	0		
- Raumbuchung		0	0	0		
- Beleuchtung Eingangsbereich		0	0	0		
- Teekücheninstallation und Automatrversorgung		0	0	0		
		0	0	0		
Außenanlagen	30.000	0	0	30.000		11a
- Zaunerhöhung		0	0	0		
- ...	0	0	0	0		
Ausstattung	65.000	0	15.000	50.000		11c
- Schulungsräume		0	0	0		
- Einbaumöbel Schulungs- und Büroräume		0	0	0		
- IHK Werbung Fassade		0	0	0		
- Standardmöbel		0	0	0		
Baunebenkosten	1.340.000	725.000	435.000	180.000		11
- Beratungsleistungen/Planung		0	0	0		
- ...	0	0	0	0		
Risikozuschlag für Unvorhergesehenes	0	0	0	0		11
- 10 Prozent auf Kostengruppen 300-600	0	0	0	0		
- ...	0	0	0	0		
Risikozuschlag für Preissteigerungen	0	0	0	0		11
- 3 Prozent auf Kostengruppen 300-600	0	0	0	0		
		0	0	0		
Summe Mietereinbauten	6.605.000	1.310.000	3.240.000	2.055.000		
Ausstattung	2.895.000	240.000	60.000	2.595.000		11b
- Technische Ausstattung (Monitore, Beamer, Tischelektrik)		0	0	0		
- Möblierung Arbeitsplätze, Schulungs- und Prüfungsräume		0	0	0		
- Sonstige Ausstattung		0	0	0		
Summe Investitionsmaßnahmen	9.500.000	1.550.000	3.300.000	4.650.000		

Finanzierung						
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	0	0		9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	0	1.550.000	-1.550.000	0		16
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	9.500.000	0	4.850.000	4.650.000		17
- Kredite	9.500.000		4.850.000	4.650.000		17a
- Investitionszuschüsse	0	0	0	0		17b
Finanzierung gesamt	9.500.000	1.550.000	3.300.000	4.650.000		

Instandhaltungsrücklagen

Instandhaltungsrücklagen sind zweckgebundene Rücklagen für bedeutsame Instandhaltungsmaßnahmen. Unter Berücksichtigung der geplanten Entnahmen werden sie zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit folgenden Werten dotiert sein:

- Orleansstraße 1.119 T€
- Westerham 0 T€

Der Instandhaltungsrücklage für den Standort Orleansstraße werden in 2018 für die folgenden Maßnahmen insgesamt T€ 1970 entnommen.

Standort	Maßnahmebezeichnung	Zeitpunkt	Aufwand	Investition	erstellt durch
OST	Neue Türanlage	2018	95.000 €	-	Planungsgruppe Brachmann
OST	Altbau Deckensanierung	2018	140.000 €	-	Planungsgruppe Brachmann SV: Herr Prof. Sennwald, SV: Herr von der Gönne
OST	Dachsanierung	2018	405.000 €	-	Planungsgruppe Brachmann, SV: Herr Hirschbeck
OST	Herren, Damen WC 1. OG bis 4. OG	2019	170.000 €	-	Planungsgruppe Brachmann
OST	WC-Anlagen Haus A Altbau EG - 3. OG.	2019	238.000 €	-	Planungsgruppe Brachmann
OST	Enthärtung Kaltwasserversorgung	2018	54.000 €	-	Angebot Rahmenvertragspartner Bielmeier & Schneider vorliegend; Ausführungsplanung Dipl. Ing. Alexander Köstner
OST	Verlagerung Rückkühler Rechenzentrum	2018	143.000 €	-	Angebot Wartungspartner Fa. ROM
OST	Lüftungsanlage Küche	2019	190.000 €	-	Dipl. Ing. Alexander Köstner
OST	Neuplanung Cafeteria Machbarkeit z.w. Einzug Rosenheimer Str.	2018	18.000 €	-	Planungsgruppe Brachmann
OST	Denkmalschutz abklären; evtl. Rückbauten	2018	1.500 €	-	Planungsgruppe Brachmann
OST	Neubau Umzug Poststelle	2018	244.000 €	-	Planungsgruppe Brachmann, Koch & Partner Fr. Ley
OST	WC-Anlagen EG, Damen Herren Behinderten	2019	128.000 €	-	Planungsgruppe Brachmann
OST	Begleitheizung der Wasserleitungen	2018	6.000 €	-	Dipl. Ing. Alexander Köstner
OST	Nutzungsänderung EG C005	2018	18.000 €	-	Planungsgruppe Brachmann
OST	Sekuranten (Dachabsturzicherung)	2018	12.000 €	-	Planungsgruppe Brachmann
OST	Austausch Wärmedämmverbundsystem	2019	107.000 €	-	Planungsgruppe Brachmann
Gesamtzuführung 2018			1.969.500	-	
OST	Schließanlage	aus 2017	465.200 €	-	Geisler - Tannhoff
Gesamt			2.434.700		

Grundlagen zur Risikoprognose der Ausgleichsrücklage

Rechtsgrundlagen: § 15a Abs. 2 Finanzstatut; Urteil des BVerwG vom 09.12.2015.

Grundlage der Ermittlung der notwendigen Risikoprognose der IHK ist ein in der bundesweiten IHK-Organisation abgestimmter Katalog möglicher, für die IHKs relevanter Risiken. In diesen Katalog haben 28 Risiken Eingang gefunden, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen abgedeckt sind. Es handelt sich somit um eine Art Risikoresidualgröße, für die bilanziell keine Vorsorge getroffen ist und die durch die Ausgleichsrücklage abzudecken ist.

Für jedes Risiko ist eine spezifische Risikobeschreibung, die notwendigen Berechnungsgrundlagen, eine Einschätzung über die Höhe eines möglichen Schadensausmaßes (in der Ausprägung „minimal“, „wahrscheinlich“, „maximal“) und eine Eintrittswahrscheinlichkeit (vorgegebene Wahrscheinlichkeitskorridore) anzugeben. Weiterhin wird festgelegt, inwieweit zwischen den einzelnen Risiken Abhängigkeiten bestehen, also ob und inwieweit der Eintritt eines Risikos die Eintrittswahrscheinlichkeit eines anderen Risikos verändert.

Auf Basis einer für die bundesweite IHK-Organisation durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) entwickelten und zertifizierten Software, wird die Schadenshöhe der auf die IHK wirkenden Risiken ermittelt. Hierbei werden drei unterschiedliche Ergebnisse berechnet: a) eine ungewichtete Schadenssumme, b) eine gewichtete Schadenssumme sowie c) die Ermittlung anhand einer Szenarioanalyse mit Konfidenzintervall.

- a) Ungewichtete Schadenssumme: Für jedes Einzelrisiko wird zunächst der minimale, der erwartete (wahrscheinliche) und der maximale Schaden ermittelt. Das Gesamtrisiko besteht dann in der Schadenssumme, die sich aus reiner Addition der Schäden der einzelnen Risiken (jeweils für „minimal“, „wahrscheinlich“, „maximal“) ergibt. Bei dieser Methode bleibt unberücksichtigt, dass der gleichzeitige Eintritt aller Risiken mit dem jeweiligen Schadenswert unwahrscheinlich und die ermittelte Schadenssumme deshalb ggf. zu hoch bemessen sein dürfte.
- b) Gewichtete Schadenssumme: Bei dieser Methode wird jedem Einzelrisiko eine eigene Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet. Der Schaden jedes Einzelrisikos wird mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die gewichtete Schadenssumme ergibt sich dann aus der Addition der gewichteten Schadenswerte. Diese Methode hat den Nachteil, dass das

einzelne Risiko nur mit dem gewichteten Schaden abgesichert ist, im Falle des tatsächlichen Schadenseintritts der Schaden sich aber in vollem Ausmaß auswirkt. In der Regel ist die ermittelte Schadenssumme methodisch zu niedrig bemessen. Auch diese Methode berücksichtigt nicht, dass der gleichzeitige Eintritt der Schäden nicht realistisch sein dürfte.

- c) Ermittlung anhand einer Szenarioanalyse mit Konfidenzintervall: Die Ermittlung eines Konfidenzintervalls ist ein übliches statistisches Verfahren, bei dem die Abhängigkeit der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt wird. Das Konfidenzintervall wird über mathematische Modelle und eine Vielzahl von Stichproben ermittelt. Es besagt, dass bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments (stochastische Szenarioanalyse) das Intervall den gesuchten Wert (Schadensausmaß) mit einer bestimmten Häufigkeit umfasst. Als Konfidenzintervall werden üblicherweise 90 Prozent, 95 Prozent, 99 Prozent oder 99,99 Prozent gewählt. Versicherungen arbeiten im Bereich der Schadensregulierung üblicherweise mit einem Konfidenzintervall von 95 Prozent. Dieses Intervall wird auch für die Risikoabsicherung der IHKs empfohlen. Im Normalfall liegt das Konfidenzintervall unterhalb der ungewichteten und über der gewichteten Schadenssummen (Methode a und Methode b).

Die IT-technische Lösung zur Unterstützung der Risikoproggnose (Methode c) wurde durch PwC am 4. August 2016 zertifiziert. Die inhaltlichen Annahmen werden durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern jährlich plausibilisiert.

Die durchgeführte Risikoaggregation mit Methode c führt zu folgendem Ergebnis:

Bei 10.000 simulierten Stichproben errechnet das Tool eine Schadenssumme von 43.890.325 €, die in 95 Prozent aller Stichproben nicht überschritten wird.

Diese Schadenssumme liegt relativ nahe am Wert der ungewichteten Schadenssumme (44.763.410 €), weil bei der IHK München derzeit keine unmittelbaren Abhängigkeiten feststellbar sind.

Risikokatalog

Risikokatalog IHK München			Berchnungsgrundlage	Bemerkung
A	Umlagen und Beiträge			
A.1	Konjunktur			Die Risikofelder A.1 bis A.5 werdn in A.6 zusammengefasst.
A.2	Ausfall großer Beitragszahler			
A.3	Endgültige Beitragsbescheide			
A.4	Zu hohe laufende Veranlagungen			
A.5	Wegen Unzustellbarkeit stornierte Bescheide			
A.6	Sonstige	Planungsrisiken Beitrag (=Zusammenfassung A.1 bis A.5)	Vergleich Sollveranlagung und Endabrechnung über fünf Jahre	
B	Gebühren			
B.1	Planung Gebühren		Plan-/Ist-Vergleich fünf Jahresvergleich	
B.2	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
C	Entgelte			
C.1	Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren		Plan-/Ist-Vergleich fünf Jahresvergleich	
C.2	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
D	Erträge aus Vermietung und Verpachtung			
D.1	Erträge aus Vermietung und Verpachtung			Risiko nicht vorhanden
D.2	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
E	Steuern			
E.1	Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen vGA		Das Risiko bemisst sich nach den tatsächlichen Ergebnissen der letzten Steuerprüfung für die Jahre 2006 bis 2009 in 2013	
E.2	BgA Nachbesteuerung			
E.3	BgA Dauerverluste			
E.4	Kammerzeitschriften			
E.5	Steuerpflicht bei Zuwendungen			
E.6	Unerkannte Betriebsaufspaltung			
E.7	Umsatzsteuer bei Sponsoring			
E.8	Beistandsleistungen			
E.9	Sonstige			
F	Altersversorgung			
F.1	Rückgriff bei Auslagerung			Die Pensionsverpflichtung sind nicht ausgelagert. Daher ist das Risiko nicht vorhanden.
F.2	Entwicklung des Erfüllungsbetrages über Bilanzstichtag			Die Veränderungen werden jeweils im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Deshalb wird das Risiko hier nicht berücksichtigt.
F.3	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
G	Anlagen - Rendite			
G.1	Renditerisiko			Ein nennenswertes Risiko besteht wegen der restriktiven Anlagerichtlinie nicht.
G.2	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
H	Beteiligungen und Mitgliedschaften			
H.1	Beteiligungen und Mitgliedschaften		Verpflichtungen aus Satzungen werden mit den aktuellen Werten (Jahresabschlüsse) bewertet.	Nachschusspflichten werden grundsätzlich vertraglich ausgeschlossen.
H.2	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
I	IT			
I.1	Technische Störungen			
I.2	Datenschutz und Rechtsrisiken		Art. 37 BayDSG	
I.3	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
K	Haftungs- und Rechtsfragen			
K.1	Zuwendungen - Rückforderungen		Das Risiko bemisst sich nach den tatsächlichen Ergebnissen der Projektprüfungen	
K.2	Beschaffungsvorgänge - Fehlerhafte Vergabe		durchschnittliches Vergabevolumen	
K.3	Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen		Aufwand für Prüfungswiederholung	
K.4	IHK Wahl - Wiederholung		Gesamtkosten der letzten Wahl	
K.5	Nicht durch Versicherung abgedeckte Haftungsschäden			Risiko nicht vorhanden
K.6	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
L	Sachanlagen			
L.1	Verlust- oder Schadensrisiken			Risiko nicht vorhanden
L.2	Vertrags- und Leistungsrisiken			Risiko nicht vorhanden
L.3	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
M	Sonstiges			
M.1	Sonstige	Beitragsrückzahlungsrisiken durch Rechtsprechung	Ergebnisvortrag aus 2011	Das Verfahren ist beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig
M.2	Sonstige	Rechtsrisiken - Verfahrenskosten bei Klagen		Risiko nicht vorhanden, Es wird jeweils im Wirtschaftsplan berücksichtigt.
N	Sonstiges II			
N.1	Sonstige II	Rechtsrisiken - Verfassungsbeschwerde Hinzurech. GewStG 2009		Das Risiko besteht seit 2016 durch die Entscheidung des BVerfG nicht mehr.
N.2	Sonstige II			Risiko nicht vorhanden

Mittelfrist-Prognose 2018 - 2022

Planungsmethodik

Die IHK München stellt mit den vorliegenden Wirtschaftsplänen 2018 sowie 2019 bis 2022 eine Planung der folgenden fünf Jahre (Mittelfristplanung) auf.

Dabei stellt der Plan für das kommende Geschäftsjahr (2018) eine verbindliche, durch die Vollversammlung zu genehmigende Vorgabe dar, während die Planjahre zwei bis fünf (2019 bis 2022) die zum aktuellen Zeitpunkt geplante weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung der IHK München prognostizieren.

Jeweils im Folgejahr werden die verbleibenden Planjahre überarbeitet und um ein weiteres Jahr ergänzt.

Zur Erstellung der Planung werden gegenläufige Planungsverfahren (top-down und bottom-up) angewendet, um die grundlegenden Vorgaben seitens der Geschäftsführung mit der Detailplanung der Fachbereiche zu verknüpfen.

Die Ermittlung der Planansätze für die Personalausgaben (Löhne und Gehälter, Sozialversicherungsleistungen etc.) erfolgt dabei zentral durch den Bereich „Zentrale Aufgaben und Grundsatzfragen“.

Die Ermittlung der Planansätze für Materialaufwand (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen), Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen (sonstige Personalkosten, Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Aufwendungen für Kommunikation und den laufenden Betrieb, Mitgliedschaften und sonstige Aufwendungen), Finanzaufwand (Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen) sowie Steuern (betriebliche Steuern und Steuern vom Einkommen und Ertrag) erfolgt mittels Abstimmung zur Budgetierung zwischen dem Bereich „Zentrale Aufgaben und Grundsatzfragen“ und den jeweiligen Fachbereichen.

Die Finanzplanung wird aus der Plan GuV abgeleitet. Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen werden eliminiert. Ein- sowie Auszahlungen, denen keine Erträge/Aufwendungen gegenüberstehen, werden berücksichtigt. Investitionen werden auf Grundlage eines Investitionsplans, Abschreibungen auf Basis des Altanlagevermögens unter Berücksichtigung der Zugänge geplant.

Die Planansätze resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Informationen:

- Erfahrungswerte aus vergangenen Wirtschaftsjahren;
- neue Informationen aus dem laufenden Geschäftsjahr bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung und den voraussichtlichen Istzahlen zum Ende des Wirtschaftsjahres (Hochrechnung, Stand Anfang November);
- im Bereich der Personalausgaben aus den einzelnen Verträgen, ebenso bei den Hausbetriebskosten, Mitgliedsbeiträgen, Versicherungen und anderen Dienstleistungen; bei den Ausgaben für Altersversorgung aus versicherungsmathematischen Gutachten bzw. Berechnungen des Bayerischen Versorgungsverbands;
- geplante Aktivitäten der Fachbereiche (z. B. „Digitale Wirtschaft“, „Ausbildungspakt“, „Integrationspakt für Flüchtlinge“, Veranstaltungen, Projekte) und Kostenentwicklungen (z. B. Energiekosten).

Planung 2018

A) **Betriebserträge:**

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich einen Betrag von 86,2 Mio. € erreichen. Gegenüber dem Nachtrag 2017 (75,3 Mio. €) bedeutet dies einen Zuwachs um 10,9 Mio. €.

Erträge aus Beiträgen:

Der Umlagesatz wird auf 0,129 Prozent festgesetzt. Für den Entwicklungspfad wird die Gewerbesteuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen beim Bundesministerium der Finanzen vom November 2017 für die westdeutschen Bundesländer mit einer Veränderungsrate von 1,3 Prozent für 2018 zugrunde gelegt.

Erträge aus Gebühren:

Das Gebührenaufkommen aus Prüfungen im Rahmen der Berufsausbildung, Fortbildungsprüfungen, Sach- und Fachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren sowie Sonstigen Gebühren (Ursprungszeugnisse, Sachverständigenwesen sowie Versicherungs-, Finanzanlage- und Immobiliendarlehensvermittler) bleibt auf dem Niveau von 13,0 Mio. €.

Erträge aus Entgelten:

Im Bereich der Entgelte (Verkaufserlöse, Seminare und Veranstaltungen sowie Sonstige Entgelte) werden um 4,9 Mio. € geringere Umsätze in Höhe von 0,6 Mio. € erwartet. Ursächlich ist die Übertragung der nichthoheitlichen Aktivitäten des Bereichs Weiterbildung auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung gGmbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Umsätze umfassen die Erträge aus Vermietung von Schulungs- und Veranstaltungsräumen, der Tiefgarage sowie aus öffentlichen Zuwendungen und Verwaltungskostenerstattungen. Sie werden insbesondere wegen in 2017 angefallener Sondereffekte (Schadenersatzzahlung Brandschaden Orleansstraße) und der Übertragung der nichthoheitlichen Aktivitäten des Bereichs Weiterbildung auf die IHK Gesellschaft Berufs- und Weiterbildung gGmbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018. gegenüber dem Nachtrag 2017 voraussichtlich von 10,0 Mio. € auf 6,0 Mio. € zurückgehen.

B) Materialaufwand:

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen (Honorare, Prüferentschädigungen, Raummieten, Bewirtung und Druckkosten) werden ca. 13,6 Mio. € betragen. Der Rückgang von 4,2 Mio. € gegenüber dem Nachtrag 2017 ist im Wesentlichen durch die Übertragung der nichthoheitlichen Aktivitäten des Bereichs Weiterbildung auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung gGmbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 verursacht.

C) Personalaufwand:

Die tarifliche Entwicklung orientiert sich am Durchschnittswert aller Branchen in Deutschland gemäß WSI-Tarifarchiv des Vorjahres. Deshalb wird für die Planung 2018 der Tarifwert 2017 von 2,5 Prozent unterstellt, ergänzt um 0,5 Prozent für leistungsbezogene Einmalzahlungen. Die Gesamtstellenzahl wird sich im Jahr 2018 um 49,7 Vollzeitäquivalente (VZÄ)-Stellen (saldiert) verringern. Der Betriebsübergang im Kontext der Übertragung der nichthoheitlichen Aktivitäten des Bereichs Weiterbildung auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung gGmbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 führt isoliert zu einer Verminderung von 55,7 VZÄ-Stellen. Insgesamt werden Minderaufwendungen von 600 T€ (1,5 Prozent) gegenüber dem Nachtrag 2017 erwartet.

D) Abschreibungen:

Der Aufwand für Abschreibungen für immaterielles Anlagenvermögen, technische Anlagen, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ca. 3,3 Mio. € betragen. Gegenüber dem Nachtrag 2017 stellt dies eine Erhöhung um 800 T€ dar. Bei der Berechnung wurden der Anlagenbestand und die geplanten Investitionen berücksichtigt.

E) Sonstiger betrieblicher Aufwand und Steuern:

Der Bereich enthält Aufwendungen für sonstige (sachbezogene) Personalkosten, Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie laufende Betriebskosten (Büromaterial, Zeitschriften, Kommunikation, Reisekosten,

Instandhaltung sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit) und Kosten für Projekte. Der Planansatz für 2018 wird mit 36,5 Mio. € deutlich unter dem Nachtrag 2017 mit 40,7 Mio. € liegen. Hierfür sind insbesondere der Abschluss zweier Projekte, nämlich die Erneuerung der passiven Netzwerkverkabelung an den Standorten Orleansstraße München und Westerham sowie der erfolgte Web-Relaunch, verantwortlich.

Für **Steueraufwendungen** sind 124 T€ eingeplant.

F) Jahresüberschuss und Ergebnisverwendung:

Der erwartete Jahresfehlbetrag 2018 beträgt gerundet 7,0 Mio. €. Er wird komplett über Rücklagenentnahmen aus der Ausgleichsrücklage (5,0 Mio. €) und Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen (2,0 Mio. €) ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage beträgt damit zum 31.12.2018 26,7 Mio. € oder 28,6 Prozent der geplanten Betriebsaufwendungen; sie liegt damit unter der Soll-Untergrenze gemäß Finanzstatut von 30 Prozent.

G) Finanzplan:

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 wird 18,9 Mio. € betragen. Er liegt damit unter Berücksichtigung der im Planjahr vorgesehenen Investitionstätigkeit (mit den Schwerpunkten Generalsanierung und Erstausrüstung IHK-Stammhaus sowie Mietereinbauten und Erstausrüstung Rosenheimer Straße), der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und der Aufnahme von Investitionskrediten um 2,5 Mio. € über dem Wert zum 31.12.2017.

Mittelfristige-Prognose 2019 – 2022

Die Erkenntnisse und Informationen aus dem Nachtrag 2017 wurden in die mittelfristige Prognose 2019 – 2022 eingearbeitet.

A) Betriebserträge:

Für die geplanten Erlöse aus Beiträgen wird ein durchschnittlicher Wachstumstrend von 5,3 Prozent p.a. unterstellt. Dies ist auf die Umlageerhöhung auf 0,129 Prozent für die Jahre 2018/2019 sowie auf 0,150 Prozent für den Zeitraum 2020 bis 2022 zurückzuführen. Die Prognose der Gewerbesteuer-schätzung vom November 2017 des Arbeitskreises Steuerschätzungen, einem Beirat des Bundesministeriums der Finanzen, für die westdeutschen Bundesländer geht mit 1,3 Prozent für 2018 und 3,0 Prozent für 2019 in die Berechnung ein. Für 2020 bis 2021 wird mangels Angaben aus der November-Schätzung die Prognose aus der Steuerschätzung Mai 2017 mit einem Wachstumspfad von durchschnittlich 3,0 Prozent unterstellt. Da für 2022 noch

keine Angaben des Arbeitskreises Steuerschätzungen vorliegen, wird auch für 2022 ein Wachstum von 3,0 Prozent angenommen.

Die Beitragsentwicklung für den Zeitraum bis 2019 wird maßgeblich durch Entnahmen zweckgebundener Rücklagen und Veränderungen der Ausgleichsrücklage bestimmt. Von 2018 und 2019 werden zielgerichtet der Ausgleichsrücklage Mittel entnommen, um einen Anstieg der Umlage auf deutlich über 0,129 Prozent zu verhindern.

Die Erlöse aus Gebühren steigen von 13,4 Mio. € 2019 auf 17,0 Mio. € 2022. Für die Zukunft ist mit der Übernahme weiterer hoheitlicher Aufgaben zu rechnen. Die Ertragswirksamkeit ist aber aus heutiger Sicht nicht zu quantifizieren.

Die Erlöse aus Entgelten werden sich ab 2018 dauerhaft merklich ermäßigen. Ursache ist die geplante Übertragung der nichthoheitlichen Aktivitäten des Bereichs Weiterbildung auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung gGmbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind in den Jahren 2019 bis 2022 wesentlich durch Erträge aus Erstattungen und öffentlichen Zuwendungen sowie aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bestimmt. Auch hier ist der Ertragsrückgang durch die Übertragung der nichthoheitlichen Aktivitäten des Bereichs Weiterbildung auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung gGmbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 verursacht.

B) **Betriebsaufwand:**

Die Summe der Betriebsaufwendungen wird sich in 2018 durch die Übertragung der nichthoheitlichen Aktivitäten des Bereichs Weiterbildung auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung gGmbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 einmalig deutlich verringern. Ab 2019 wird sich der Betriebsaufwand bis zum Ende des Betrachtungszeitraums wieder erhöhen. Ursächlich sind zusätzliche Mietaufwendungen für den neuen Standort Rosenheimer Straße in München Rosenheimer Straße und eine neue Geschäftsstelle in Rosenheim, vor allem aber zusätzliche Abschreibungen bezogen auf die Standorte Max-Joseph-Straße und Rosenheimer Straße.

Bei den Materialaufwendungen (Aufwand für RHB-Stoffe und bezogene Leistungen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie Kommunikation und laufender Betrieb) werden, bereinigt um den Ausgliederungseffekt, Preissteigerungen von 3,0 Prozent p.a. unterstellt.

Die Personalaufwendungen werden wegen der Übertragung der nicht-hoheitlichen Aktivitäten des Bereichs Weiterbildung auf die IHK Gesellschaft

für Berufs- und Weiterbildung gGmbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) 2018 und 2019 zunächst zurückgehen und ab 2020 wieder ansteigen. Für den gesamten Betrachtungszeitraum sind der Berechnung jährliche Tarifsteigerungen von 3,5 Prozent zugrunde gelegt. Der Personalstand wird auf den Stand 2018 in Höhe von 480,8 genehmigten VZÄ-Stellen eingefroren.

Die Abschreibungen werden sich nach der Fertigstellung der Generalsanierung des Stammhauses und dem Bezug der Flächen in der Rosenheimer Straße ab 2019 deutlich erhöhen.

Im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für eine Vielzahl von Projekten berücksichtigt. Die Übertragung der nichtthoheitlichen Aktivitäten des Bereichs Weiterbildung auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung gGmbH (künftig „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“) zum 01.01.2018 trägt maßgeblich zur Kostendämpfung bei.

C) Betriebsergebnis:

Die negativen Betriebsergebnisse werden bis 2020 anhalten. Sie sind auf der Ertragsseite wesentlich durch den Entwicklungspfad der IHK-Beiträge bei einem unterstellten Umlagesatz von 0,129 Prozent für 2018 und 2019 bzw. 0,150 Prozent ab 2020 bestimmt. Auf der Aufwandsseite kommen nach der Fertigstellung der Generalsanierung des Standorts Max-Joseph-Straße und dem Bezug der Flächen in der Rosenheimer Straße zusätzliche Abschreibungen und Mieten (Rosenheimer Straße München sowie neue Geschäftsstelle in Rosenheim) zum Tragen. Mit dem geplanten Anstieg des Umlagesatzes auf 0,150 Prozent ab 2020 können wieder nahezu ausgeglichene Betriebsergebnisse erzielt werden.

D) Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis bleibt im Betrachtungszeitraum anhaltend negativ, was auf die Aufwendungen für Aufzinsung für langfristige Rückstellungen zurückzuführen ist.

E) Steuern:

Die Steueraufwendungen setzen sich aus Grundsteuerzahlungen und Ertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art zusammen. Es wird von einem konstanten Niveau über den Betrachtungszeitraum ausgegangen.

F) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – Verwendung des Bilanzgewinns/ Bilanzverlustes / Finanzierung:

Trotz steigender Betriebserträge werden infolge der zusätzlichen Mietaufwendungen für die Geschäftsstelle Rosenheim und in München sowie einem steigenden Abschreibungsbedarf nach der Fertigstellung der Generalsanierung des Stammhauses Jahresfehlbeträge bis 2022 erwartet, ab 2020 infolge geplanter Umlageerhöhung auf 0,150 Prozent in verringertem

Ausmaß.. Der Ausgleich der Fehlbeträge erfolgt über Entnahmen aus den Finanzierungsrücklagen sowie aus der Ausgleichsrücklage.

Die **Ausgleichsrücklage** ist zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen vorgesehen und ist nach dem Gebot der Schätzgenauigkeit (sachgerechte und vertretbare Prognose) jährlich durch eine Risikoprognose zu unterlegen. Sie ist laut § 15a Nr. 2, Satz 2 Finanzstatut zu bilden, kann in ihrer Höhe bis zu 50 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen und soll 30 Prozent nicht unterschreiten. Die Veränderung der Ausgleichsrücklage ist von den aufwands- und ertragsseitigen Entwicklungen sowie von der Risikoprognose abhängig. Unter der Annahme des Entfalls beitragsrechtlicher Risiken kann die Höhe der Ausgleichsrücklage voraussichtlich ab 2019 verringert werden.

G) **Finanzplan:**

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird bis 2020 wesentlich durch die Ausgaben für die Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Straße in München sowie die Mietereinbauten und Erstausrüstung am Standort Rosenheimer Straße in München beeinflusst sein. Der Finanzmittelbestand wird ceteris paribus bis 2020 auf 10,2 Mio.€ abnehmen, um sich dann bis 2022 auf 12,9 Mio.€ leicht nach oben zu bewegen. Unter den gegebenen Annahmen sind ab 2018 Fremdfinanzierungsmittel in der Gesamthöhe von voraussichtlich 60,0 Mio. € erforderlich, davon 40,0 Mio. € Investitionskredite (2018) und 20,0 Mio. € Kassenkredite (ab 2019). Die entsprechenden Kreditermächtigungen sind in der Wirtschaftssatzung festgelegt.